

Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Gobat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1890)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Erziehungs-Direktion des Kantons Bern

für

das Schuljahr 1890/91.

Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Gobat.

I. Allgemeines.

A. Gesetzgebung.

Primarschule. Während des Berichtsjahres blieb der Entwurf eines *Gesetzes über den Primarunterricht* aus verschiedenen Gründen liegen. Da seither die Berathung desselben im Schoosse des Grossen Rathes begonnen hat, enthalten wir uns über diesen Gegenstand jeder weiteren Bemerkung.

Durch Beschluss des Grossen Rathes wurde der Erziehungsdirektion vom sogenannten *Alkoholzehntel* eine Summe von Fr. 6000 für die Organisation der Speisung armer Schulkinder zur Verfügung gestellt. Wie wir bereits im Grossen Rathe gesagt haben, soll für dieses Jahr und ohne Präjudiz für die Zukunft diese Summe für die Anregung der Speisung armer Schulkinder in Ortschaften, in welchen bisher nichts für diesen Zweck gethan wurde, verwendet werden, damit dieses schöne Werk, dessen gute Früchte im Schulwesen sehr fühlbar sind, sich im Kanton Bern immer mehr verbreite und mit der Zeit keine einzige Gemeinde mehr bestehe, welche nicht eine solche Einrichtung habe.

Mittelschulwesen. In früherer Zeit schlossen die Kantonschule Pruntrut, sowie die Gymnasien Bern und Burgdorf unmittelbar an's eidgenössische Polytechnikum an; dies hatte zur Folge, dass die mit dem Maturitätszeugnisse versehenen Schüler jener Anstalten ohne Weiteres in's Polytechnikum aufgenommen wurden. Sie hatten keine Eintrittsprüfung

zu bestehen. Ein förmlicher Vertrag mit dem eidg. Schulrathe regelte das bezügliche Verhältniss.

Als im Jahre 1881 der Bundesrath ein neues Regulativ für die Aufnahme von Schülern in's eidg. Polytechnikum erliess und neue Bedingungen über den Eintritt aufstellte, fand es sich, dass die bernischen Anstalten denselben nicht entsprachen. Der Anschluss wurde aufgehoben und der bezügliche Vertrag vom Polytechnikum aufgekündet. Doch knüpfte der Schulrath sofort Unterhandlungen mit der bernischen Erziehungsdirektion behufs Wiederherstellung des direkten Anschlusses an. Es fanden in den Jahren 1883 und 1884 bezügliche Besprechungen statt. Da aber die drei bernischen Anstalten sich weigerten, den Anforderungen des Schulrathes nachzugeben, und die Erziehungsdirektion selber fand, dass der günstige Augenblick für eine Reorganisation der Kantonschule und der beiden Gymnasien noch nicht gekommen sei, so führten die Unterhandlungen zu keinem Ergebnisse.

Seither existirten die drei genannten Anstalten ohne Vertrag mit dem Polytechnikum. Die Abiturienten, welche in's eidgenössische Polytechnikum eintreten wollten, mussten eine Aufnahmeprüfung bestehen, wenn es verlangt wurde.

Im Laufe des Jahres 1890 unterbreitete die Kommission des städtischen Gymnasiums Bern der Erziehungsdirektion einen neuen Lehrplan für die Realabtheilung dieser Anstalt zur Genehmigung. Dieser Plan erweiterte die Realabtheilung, indem der Lehrkurs, der bis dahin nur 7½ Jahre umfasste, um ein ganzes Jahr verlängert wurde.

Wir nahmen keinen Anstand, den neuen Lehrplan zu genehmigen, mussten sogar die Neuerung, die wir selber früher angeregt hatten, mit Freude begrüßen. Die Verlängerung war das einzige Mittel, um dem Unterricht eine grössere Solidität zu verleihen und um die vielgeplagten Schüler der Realabtheilung zu entlasten. Denn die Verlängerung des Lehrkurses hat nicht den Sinn, dass der Lehrstoff vermehrt werde; sondern derselbe vertheilt sich, in der gleichen Gestalt und im gleichen Umfang, auf eine längere Zeit.

Mit diesem neuen Lehrplan war, für das Gymnasium Bern, der direkte Anschluss an's Polytechnikum wieder gesichert. Diese Anstalt knüpfte daher, zu diesem Zwecke, neue Unterhandlungen mit dem eidgenössischen Schulrath an, welche sofort zu einem Vertragsabschluss führten.

Die Erziehungsdirektion konnte nicht mit Gleichgültigkeit zusehen, dass von den drei bernischen Anstalten, welche auf das Polytechnikum vorbereiten, eine den direkten Anschluss mit dieser Schule bewerkstellige, während den zwei andern die gleiche Vergünstigung nicht zu Theil würde. Wir thaten demnach beim Präsidenten des Schulrathes Schritte, um zu erlangen, dass, unter der Voraussetzung der sofort in Angriff zu nehmenden Reorganisation der Kantonschule Pruntrut und des Gymnasiums Burgdorf, beiden Anstalten der direkte Anschluss sofort gewährt werde.

Dies wurde uns ohne Bedenken zugesichert und ein bezüglicher Vertrag zwischen dem eidgenössischen Schulrath und der Erziehungsdirektion gelangte zum Abschluss.

Die Kantonschulkommission von Pruntrut und die Gymnasialkommission von Burgdorf wurden dann veranlasst, die Frage der Erweiterung des Lehrkurses um ein Jahr in Erwägung zu ziehen. Beide erklärten sich damit einverstanden. Die Kantonschule hat uns ihren neuen Lehrplan zur Genehmigung unterbreitet und einen definitiven Vertrag mit dem eidgenössischen Polytechnikum abgeschlossen. Für Burgdorf stehen Plan und Vertrag noch aus.

Das ist aber nicht die einzige Aenderung, welche in der Organisation der Gymnasien vor sich gegangen.

Durch die Erweiterung des Lehrkurses der Realabtheilung um ein Jahr wurden für dasjenige der Stadt Bern beide Abtheilungen gleichgestellt, da die Litterarabtheilung bereits einen 8½jährigen Kurs hatte.

Nicht so aber in Pruntrut und Burgdorf, wo die Litterarabtheilung mit 8 Jahren abschloss. Hier hätte die Reorganisation zur Folge gehabt, dass die Realschüler ein Halbjahr länger in der Schule zu verbleiben gehabt hätten, als die Litterarschüler. Es wäre eine Anomalie gewesen. Daher wurde beschlossen, in Pruntrut und Burgdorf ebenfalls den Kurs der Litterarabtheilung um ein halbes Jahr zu verlängern.

So haben nun unsere drei höheren Mittelschulen die ganz gleiche Organisation, während sich früher eine jede von der andern unterschied. Die Verlängerung des Lehrkurses war begründet durch die Nothwendigkeit einer besseren Verdauung des ganz bedeutenden Lehrstoffes, der von den Gymnasien zu

verarbeiten ist, und der Erreichung einer grösseren Reife des Geistes und des Körpers zum Bezug der wissenschaftlichen und technischen Hochschulen.

Zu begrüßen ist bei der neuen Organisation auch die Gleichstellung der Real- und der Litterarabtheilung. Durch die Zurücksetzung der Realabtheilung betreffend Dauer des Lehrkurses wurde und sollte dem Grundsatz Ausdruck verliehen werden, dass die in der Realabtheilung erworbene Bildung hinter derjenigen der Litterarabtheilung zurückstehe. Das war ein Vorurtheil, welches heutzutage nur noch bei der kleinen Anzahl derjenigen gilt, welche die allgemeine Bildung von der Kenntniss der alten Sprachen abhängig machen.

Wir würden daher Bedenken tragen, eine nochmalige Verlängerung des Kurses der Litterarabtheilung um ein halbes Jahr, wovon hier und dort die Rede ist, zu genehmigen. Mit neun vollen Jahren Gymnasialzeit nach vier Primarschuljahren würden die Eltern erheblich belastet. Mit Rücksicht auf die Reife kommt es auf ein halbes Jahr nicht sehr viel an, um so weniger, als im Entwurf des Gesetzes über den Primarschulunterricht, bezüglich des Eintrittes in die Schule, eine Bestimmung enthalten ist, die, wenn sie zur Anwendung gelangt, bewirken wird, dass die meisten Jünglinge beim Eintritt in die Hochschule nahezu 20 Jahre alt sein werden.

Nachdem nun die drei Gymnasien eine zeitgemässe Reorganisation erfahren haben, sollten die Kommissionen sich bestreben, dem Gedanken, dass diese Reorganisation eine Entlastung der Schüler bringen muss, mehr Ausdruck zu geben, als es bisher der Fall gewesen ist. In diesem Punkte wenigstens sollten sie ihre Unabhängigkeit gegenüber der Lehrerschaft und den Schulvorstehern, welche ja die Tendenz haben, den Wagen mehr zu beladen, vollständig wahren.

Bei einem unserer Gymnasien musste, da beschlossen worden war, ein Fach, welches zum Pensum der polytechnischen Schule gehört, in den Lehrplan aufzunehmen, die Erziehungsdirektion des Bestimmtesten verbieten, dass Solches geschehe.

Hochschule. Mit Rücksicht auf die soeben besprochene Reorganisation der Gymnasien sollten nun die Vorlesungen auf der Hochschule so eingerichtet werden, dass der Beginn derselben mit dem Austritt aus dem Gymnasium zusammenfalle, also auf den Herbst verlegt werde. Es kann dies ohne Schwierigkeit geschehen.

Im Grossen Rathe wurde in der Februarsession 1891 auf den Antrag der Staatswirthschaftskommission ein Bericht verlangt über die Verhältnisse der Hochschule, namentlich hinsichtlich der Anzahl der Lehrstühle und der Besoldungsverhältnisse.

Wir geben zunächst eine Uebersicht der jährlichen Ausgaben unserer höheren Unterrichtsanstalt im Gründungsjahr und dann von zehn zu zehn Jahren von 1840 an; da in den ältern Staatsrechnungen die Ausgaben der Thierarzneischule mit denjenigen der Hochschule vermischt sind, so lassen wir hier die Gesamtkosten beider Anstalten folgen; dieselben betragen:

1835	Fr. 119,161. 33
1840	» 113,328. 61

1850	Fr. 110,718. 98
1860	» 124,670. 52
1870	» 191,870. 39
1880	» 373,575. ^{Fr.} 14
1890	» 529,242. 29

Baukosten sind in diesen Summen nicht inbegriffen, kommen übrigens, auf die 56 Jahre des Bestandes der Hochschule vertheilt, nicht in Betracht, da bisher nur das Unentbehrlichste ausgeführt worden ist. Zu bemerken ist ferner, dass bis zum Jahre 1875 keine Miethzinse verrechnet wurden (1890: Fr. 30,235).

Die progressive Zunahme der Kosten rührt hauptsächlich von den Besoldungen der Lehrerschaft her. Dieselben betragen:

1835	Fr. 86,504. 36
1840	» 93,814. 63
1850	» 89,136. 10
1860	» 92,787. —
1870	» 140,152. 40
1880	» 221,948. 20
1890	» 241,474. 30

Den grössten Sprung machte man von 1870 auf 1875 von Fr. 140,152. 40 auf Fr. 204,684. 10, was eine Vermehrung von Fr. 64,530. 70 ergibt. In diesem Zeitraum wurden mit Rücksicht auf die Erhöhung der Besoldungen der Geistlichen und der Beamten alle Professorengehälter um ungefähr 25 % erhöht.

In den letzten Jahren hat man sich bestrebt, bei jeder Gelegenheit die Ausgaben für die Besoldungen zu mässigen. 1890 stehen dieselben bloss um zirka 20,000 Fr. höher als 1880. Das Verhältniss ist sogar sehr günstig, wenn man bedenkt, dass mit Frühjahr 1890 die Lehramtsschule in Thätigkeit getreten ist, welche früher nur auf dem Papier bestand und für welche neue Besoldungen im Betrage von ungefähr Fr. 10,000 beschlossen werden mussten. Unter gleichen Verhältnissen und ohne dass der Schule nachtheilige Reduktionen stattgefunden hätten, hat der akademische Lehrkörper, trotz der Vermehrung der Studentenzahl um ungefähr 200 Köpfe, im Jahre 1890 nur zirka Fr. 10,000 mehr gekostet als 1880.

Nach dem Gesetz über die Hochschule soll es drei Arten von Dozenten geben: ordentliche Professoren, ausserordentliche Professoren und Privatdozenten. Die beiden ersten Kategorien sind bezahlte Lehrer; die Privatdozenten können nach einer einjährigen Lehrthätigkeit, wenn sie mit besonderer Auszeichnung Vorlesungen gehalten haben, ein Honorar von Fr. 580 im Maximum bekommen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen tragen nicht unwesentlich dazu bei, die Summe der Besoldungen zu vermehren. Denn während auf vielen deutschen Universitäten mit dem Titel eines ausserordentlichen Professors nicht ohne Weiteres eine Besoldung verbunden ist, müssen wir, wenn wir einen verdienten Dozenten zum ausserordentlichen Professor promoviren, ihm eine Besoldung aussetzen, obschon es ihm mehr auf den Titel als auf's Geld ankommt; es sei denn, dass er auf dieselbe verzichte, was auch schon vorgekommen ist.

Ferner hat sich für die Privatdozenten der Begriff der «mit Auszeichnung» gehaltenen Vorlesungen im Laufe der Jahre sehr erweitert. Das Dozenten-honorar wird meistens zuerkannt, wenn Einer während mehrerer Semester vor einer nicht zu kleinen Zahl von Schülern Vorlesungen gehalten hat; denn man kann da schon annehmen, dass er eine wirkliche Lücke ausfülle. Ein neues Hochschulgesetz würde vielleicht den Begriff des bezahlten Privatdozenten abschaffen.

Die Gesamtsumme der Besoldungen hängt naturgemäss wesentlich von der Zahl der Lehrer ab. Der Regierungsrath hat im Jahre 1887 auf den Antrag der Erziehungsdirektion beschlossen, dass künftig neue Lehrstühle nur durch Beschluss des Grossen Rathes errichtet werden sollen, in einfacher Anwendung des Art. 27, I, f, der Kantonsverfassung. Sie hat es gethan, um ihre Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene Zumuthungen zu vermehren, und in der Meinung, dass betreffend Anzahl der akademischen Lehrer Mass gehalten werden soll.

Es ist an unserer Hochschule in Bezug auf die Zahl der Lehrkräfte nicht viel einzuwenden, obschon zugestanden werden muss, dass einige wenige entbehrt werden könnten. Die Zeit wird auch hier Vereinfachung bringen.

Um zu beurtheilen, ob bezüglich des Lehrpersonals das Mass eingehalten worden ist, wird uns eine Vergleichung der vier ältern Universitäten der Schweiz das beste Material geben. Es könnte zwar behauptet werden, dieser Massstab sei kein ganz zuverlässiger, weil die Rivalität der Universitätskantone sie dazu führe, Luxus zu treiben, indem einer es dem andern zuvor zu thun trachte. Es mag in Bezug auf Bauten und Einrichtungen etwas Wahres an dieser Behauptung sein, gewiss nicht aber in Bezug auf die Lehrerzahl. Denn auch der stolzeste und strebsamste Kanton wird ja nicht um des Ruhmes und der Eitelkeit willen sein Personal vermehren und entbehrliche Gelehrte anstellen.

Machen wir also diese Vergleichung. Die Zahl der Professoren betrug im Jahre 1890 (die Privatdozenten bleiben hier ausser Betracht, weil auf ihre Anzahl nichts ankommt):

Fakultät.	Basel.	Bern.	Genf.	Zürich.
Theologische	7	9	5	8
Juridische	6	8	7	8
Medizinische	16	14	17	12
Philosophische	28	29	27	28
Im Ganzen	57	60	56	56

Die Vergleichung bringt eine merkwürdige Uebereinstimmung zum Vorschein: 56 Professoren ungefähr sind für eine bescheidene schweizerische Hochschule das nothwendige Lehrpersonal.

Bern hat mehr, aber nur scheinbar. Unsere Hochschule besitzt nämlich eine katholisch-theologische Fakultät, welche in Folge einer Bestimmung des Kirchengesetzes von 1874 eingerichtet worden ist mit 4 Professoren; ferner, ebenfalls mit gesetzlicher Grundlage, eine organisirte höhere Normal-schule für Kandidaten des Sekundarlehrantes; hier sind 5 Dozenten, welche speziell für diese Anstalt gewählt worden sind. Beide Institute sind der Uni-

versität Bern eigen und kommen in den andern schweizerischen Schwesteranstalten nicht vor. Ziehen wir noch in Betracht, dass die Kunstgeschichte von zwei Lehrern gegeben wird, aber so, dass dieselben miteinander nur eine Besoldung erhalten, ferner, dass mit Rücksicht auf die zweite Landessprache in der juristischen Fakultät ein französischer Lehrstuhl errichtet werden musste, so kommen wir zu folgendem Schluss: die Hochschule Bern erfüllt die nämliche Aufgabe, wie die Universitäten von Basel, Genf und Zürich mit wenigstens 10 Dozenten weniger.

Die Progression der Lehrstühle in Bern ist folgende: die Hochschule zählte

	im Jahre 1835	31	Professoren,
»	»	1840	31
»	»	1850	26
»	»	1860	33
»	»	1870	37
»	»	1880	54
»	»	1890	59

Zu bemerken ist, dass in den zehn letzten Jahren, in welche der Ausbau der medizinischen Fakultät und die Organisation der Lehramtsschule fällt, die Zahl der Lehrkräfte sich nur um 5 vermehrt hat; ein Beweis, dass abgehende Lehrer nicht ersetzt, oder dass Vereinigungen mehrerer Fächer auf die gleiche Person vorgenommen worden sind.

Was die Privatdozenten anbelangt, deren Zahl bei uns nicht beschränkt werden kann, da laut Hochschulgesetz Jeder, der in Bern den Dokortitel erworben hat, befugt ist, als Dozent aufzutreten, so war der Stand dieser Kategorie von akademischen Lehrern im Jahre 1890 in den verschiedenen Hochschulen folgender:

Basel.	Bern.	Genf.	Zürich.
29	44	30	48

Wir gehen über auf die Darstellung der Besoldungsverhältnisse. Auch hier setzen wir die vier ältern Universitäten vergleichsweise nebeneinander. Die Besoldungen betragen:

Fakultät.	Basel. Fr.	Bern. Fr.	Genf. Fr.	Zürich. Fr.
Evangelisch-theologische	25,000	24,016. 70	17,800	28,050
Juridische	23,500	35,300. —	22,500	31,100
Medizinische	57,500	54,425. —	58,650	36,700
Philosophische	76,850	75,679. 55	84,200	84,300
Bezahlte Privatdozenten	600	10,833. 30	—	6,400
In Genf kamen zur Vertheilung an Professoren und Privatdozenten Emolumente im Betrage von . . .			46,000	
Im Ganzen	183,450	200,254. 55	229,150	186,550

In dieser Uebersicht sind die Besoldungen für die katholisch-theologische Fakultät unserer Hochschule nicht inbegriffen, weil dieselben die Ver-

gleichung stören würden. Sie betragen noch Fr. 18,500, eigentlich Fr. 14,500, da der Beitrag von Fr. 4000 der christkatholischen Synode abgeht; von den vier Professoren dieser Fakultät besetzen zwei Hauptlehrstühle an der philosophischen Fakultät; die Ausgaben der katholischen Theologie fallen also jetzt kaum mehr in Betracht.

Von den Besoldungen der vier bernischen Fakultäten mit	Fr. 200,254. 55
gehen, um die zu vergleichenden Anstalten gleichzuhalten, die speziellen Ausgaben der Lehramtsschule ab mit	> 14,200. —
Bleiben	<u>Fr. 186,054. 55</u>

Die akademische Lehrerschaft von Bern kostet also nicht mehr als die von Zürich, nur Fr. 3000 mehr als die der ziemlich kleineren Universität Basel und Fr. 43,000 weniger als die von Genf, wo die Zahl der Studirenden ebenfalls unter derjenigen in Bern steht.

Immerhin stehen wir nicht an, zu erklären, dass in Bezug auf die Besoldungen Ersparnisse im Betrage von ungefähr Fr. 20,000 gemacht werden können, und zwar theils durch Beschränkung der Zahl der Privatdozenten, theils durch Nichtwiederbesetzung einzelner Lehrstühle.

Das Verhältniss der einzelnen Besoldungen (Dozentenhonoreare nicht inbegriffen) ist auf den vier Hochschulen Folgendes:

	Maximum. Fr.	Minimum. Fr.	Durchschnitt. Fr.
Basel . . .	8,000	3,500	4,586
Bern . . .	7,000	1,000	3,541
Genf . . .	12,000	800	4,092
Zürich . .	6,200	300	3,156

Abgesehen von einem Professor an der katholisch-theologischen Fakultät, welchem seiner Zeit durch Vertrag eine Besoldung von Fr. 5500 zugesichert wurde, beträgt eigentlich das faktische Maximum der Professorenbesoldung in Bern Fr. 5000. Einige Lehrer aber, welche zwei Lehrstühle besetzen und ausserdem noch an der Lehramtsschule thätig sind, bekommen Zulagen zu ihrer ursprünglichen Besoldung; es ist das nur billig, da der betreffende Dozent in Folge einer solchen mehrfachen Verwendung eine sehr bedeutende Stundenzahl übernehmen muss. Dabei gibt der Staat weniger aus, als wenn er für jedes der betreffenden Fächer einen besondern Dozenten halten würde.

Das Gesetz über die Hochschule setzt die Besoldung eines ordentlichen Professoren auf Fr. 2000 bis Fr. 3000, die der ausserordentlichen Professoren auf Fr. 1600 und das Honorar der Privatdozenten auf Fr. 400 fest, Alles alte Währung. Das Gesetz vom 20. November 1867 ermächtigte aber den Regierungsrath, in ausnahmsweisen Fällen die aufgestellten Besoldungsmaxima zu überschreiten, so jedoch, dass im Ganzen die dahierige jährliche Mehrausgabe Fr. 10,000 nicht übersteigen soll. Die Staatsverwaltung hat die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen eingehalten. Die erlaubten Ueberschreitungen übersteigen die Summe von Fr. 10,000 nicht.

Wir glauben, aus dem Gesagten den Schluss ziehen zu können, dass die Hochschule Bern in Bezug auf die Zahl der Dozenten und auf die Besoldungsverhältnisse auf ganz normalen Grundlagen steht, und dass sie im Verhältniss zu ihrer Bedeutung und zur Zahl der Studirenden sich in bescheidenen Grenzen hält, was die Zahl der Lehrkräfte und ihre Besoldungen anbelangt.

Im Uebrigen kann man nicht behaupten, dass der Staat Bern für seine Hochschule zu viel gethan habe. Erst vor wenigen Jahren hat man angefangen, für ihrer Bedeutung und der Entwicklung der verschiedenen Wissenschaften entsprechende Lokalitäten und Institute zu sorgen. Es ist also nichts Auffallendes, wenn gegenwärtig sozusagen auf einmal mehrere grosse Bauten errichtet werden müssen. Der Grosse Rath, der im Laufe des Berichtsjahres die Errichtung eines neuen chemischen Laboratoriums, eines physiologischen Institutes und einer neuen Thierarzneischule beschlossen, hat nur einer zwingenden Nothwendigkeit nachgegeben und wird derselben Nothwendigkeit nachgeben müssen, wenn die Regierung in der allernächsten Zeit Kredite für ein neues anatomisches und noch ein anderes Institut verlangt.

In seiner Sitzung vom 4. Februar 1891 hat der Grosse Rath des Kantons Bern, auf Antrag der Staatswirthschaftskommission, den Regierungsrath eingeladen, zu untersuchen und darüber zu berichten, ob nicht denjenigen Gemeinden, welche den **Handfertigkeitsunterricht** und die **Unentgeltlichkeit der Lehrmittel** einführen, besondere Beiträge zu verabfolgen seien.

Wir kommen diesem Auftrage nach, indem wir für beide Theile des Antrags die Frage besonders prüfen, und zwar nach der doppelten Richtung der Gesetzlichkeit und der Opportunität.

Handfertigkeitsunterricht. Das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern zählt zu den Unterrichtsgegenständen der Primarschule die *körperlichen Uebungen* (Art. 1).

Man streitet noch über den Charakter des Handfertigkeitsunterrichts. Die Einen sehen darin die Einleitung in die gewerbliche Ausbildung und die Vorbereitung für die Gewerbe; die Andern wollen den Handfertigkeitsunterricht nur als körperliche Uebung und als Erziehungsmittel gelten lassen. Die Meinungen werden wahrscheinlich noch lange auseinandergehen. Es kommt aber wenig darauf an, wie der Streit entschieden wird; ausschlaggebend ist der Geist, in welchem der Handfertigkeitsunterricht in jedem einzelnen Lande getrieben wird, und die Art und Weise, wie er getrieben wird.

Der Unterzeichnete, welcher den Handfertigkeitsunterricht im Seminar Hofwyl eingeführt und dadurch, sowie durch die finanzielle Unterstützung der die speziellen Bildungskurse besuchenden Lehrer, den Anstoss zur Einführung dieses Unterrichts in Primar- und Sekundarschulen gegeben hat, zählt den Handfertigkeitsunterricht zu den reinen körperlichen Uebungen und will denselben nur als solche eingeführt haben. Der hohe Werth, der diesem Unterricht als Erziehungs-

mittel beizumessen ist, indem er die Einseitigkeit des geistigen Unterrichts bricht, die Geistes- und Leibeskräfte harmonisch entwickelt und die Jugend lehrt, die Handarbeit zu achten, ändert daran nichts: unsern Schulen wird der Handfertigkeitsunterricht als Uebung des Auges und der Glieder empfohlen.

Er ist also ein berechtigter Unterrichtsgegenstand der Primarschule.

Soll sich nun der Staat finanziell daran theiligen?

Die Art und Weise, wie der Staat an die Kosten der Volksschule beiträgt, ist zwar gesetzlich normirt; er gibt den Lehrern Zulagen zu ihrer Besoldung und unterstützt ausserdem die Gemeinden durch bestimmte ordentliche und ausserordentliche Beiträge für bestimmte Zwecke. Wir glauben aber nicht, dass damit die staatliche Betheiligung erschöpft sei und dass neue Ausgaben nur durch neue Gesetze veranlasst werden können. Wir glauben vielmehr, dass, sobald die Gemeinden, denen ja das Schulwesen obliegt, Lasten übernehmen, die zwar nicht speziell im Gesetz vorgesehen, aber doch zu den anerkannten Volksschulzwecken gehören, der Staat helfen kann, vorausgesetzt, dass gesetzliche Bestimmungen seine Betheiligung nicht schon normiren. Es werden ja alljährlich Ausgaben durch das Budget beschlossen, welche nicht mit ausdrücklichen Worten in Gesetzen vorgesehen sind.

Uebrigens zählt das Primarschulgesetz, wie wir schon gesagt haben, die körperlichen Uebungen zu den Fächern der Volksschule. Der Staat unterstützt jetzt schon das Turnen durch die den Lehrern bezahlten Zulagen und indem er Turnkurse und Turninspektionen anordnet, deren Kosten er allein bestreitet. Es wird nun Niemand behaupten, dass nur das Turnen zu denjenigen körperlichen Uebungen gehöre, welche staatlich unterstützt werden können.

Kann der Staat sich am Handfertigkeitsunterricht theiligen, so muss er es nach unserer Ansicht thun. Die Kosten desselben, namentlich der Einrichtung und der Anschaffung der Geräthschaften und Werkzeuge, belasten die Gemeinden nicht unerheblich; manche hätte schon diesen Unterricht eingeführt, wenn die Hülfe des Staates in Aussicht gestanden wäre.

Auf der andern Seite verdient der Handfertigkeitsunterricht durch seinen allgemein anerkannten Bildungswerth und durch seine Nützlichkeit, dass der Staat ihm seine Fürsorge zuwende. Viele Erfahrungen haben wir zwar in unserem Kanton noch nicht gemacht; aber überall, wo der Handfertigkeitsunterricht in grösserem Masse eingeführt ist, rühmt man dessen wohlthätigen Einfluss auf die Schule überhaupt und auf die Schüler, welche denselben mitnehmen. In vielen Ländern herrscht sogar die Ansicht, dass der Handfertigkeitsunterricht zum Wesen der Volksschule geradezu gehöre.

Wie soll sich nun der Staat theiligen? Er sollte, nach unserm Dafürhalten, die Hälfte der Einrichtungskosten übernehmen und ausserdem, wenn dafür ein besonderer Lehrer angestellt oder einem Schullehrer eine Zulage ausbezahlt wird, die daherige Ausgabe auch zur Hälfte bestreiten.

Damit erwächst für die Staatsfinanzen keine grosse Last. Der Handfertigkeitsunterricht wurde bis jetzt nur in sechs Ortschaften des Kantons eingeführt, und die vielleicht nicht ganz richtige Ansicht, dass der Aufenthalt im Freien und das Tummeln auf Wiesen, Weiden und in Wäldern alle andern körperlichen Uebungen ersetzt, ist auf dem Lande so eingewurzelt, dass die Zahl der Schulen mit Handfertigkeitsunterricht jedenfalls sehr langsam wachsen wird.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Bezüglich der Lehrmittel enthalten die Gesetze folgende Bestimmungen:

§ 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1870 über die öffentlichen Primarschulen lautet: «Die Anschaffung der Schulbedürfnisse für die einzelnen Schüler liegt den betreffenden Eltern oder deren Stellvertretern ob, und wenn diese ihre Kinder nicht mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen, so hat die Schulbehörde auf Rechnung der Pflichtigen dafür zu sorgen.»

§ 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 1875, betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen:

Absatz 2: «Zur Unterstützung von allgemeinen Bildungsbestrebungen (Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln u. s. w.) wird ein jährlicher ausserordentlicher Kredit von Fr. 10,000 bewilligt.»

Die Sachlage ist also, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Gesetzgebung, ganz klar: Die Pflicht der Eltern, für die Lehrmittel ihrer Kinder selber zu sorgen, wird in so bestimmter Weise ausgesprochen, dass die Frage aufgeworfen werden kann, ob es den Gemeinden erlaubt ist, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zu beschliessen. Unter allen Umständen aber ist die Mitwirkung des Staates ausgeschlossen. Die Behörden könnten allenfalls den oben erwähnten Kredit von Fr. 10,000 unter alle Gemeinden des Kantons vertheilen mit der Verpflichtung, daraus Lehrmittel anzuschaffen. Ein Mehreres zu thun, verbietet die Gesetzgebung dem Staate.

Man hört aber manchmal die Behauptung aussprechen, die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts, welche in Art. 27 der Bundesverfassung ausgesprochen ist, schliesse die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in sich; es gehöre zur Unentgeltlichkeit der Primarschule, nicht nur dass die Kinder den Unterricht ohne Gegenleistung erhalten, sondern auch dass man ihnen Alles liefere, was sie brauchen, um den Unterricht nutzbar zu machen, also Bücher, Hefte, Schiefertafeln, Federn u. s. w.

Wir konstatiren vor Allem, dass während der ganzen Berathung über die Bundesverfassung, weder im Nationalrath noch im Ständerath, jenem Gedanken Ausdruck gegeben worden ist. Es wäre sicherlich geschehen, schon mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche für die Kantone und Gemeinden daraus erwachsen sollten, wenn die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel damals im Geiste des Art. 27 gelegen hätte.

Der Wortlaut dieses Artikels scheint auch diese Auslegung nicht zuzulassen. Unter dem Ausdruck «der Primarunterricht ist unentgeltlich» versteht man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch doch

nur, dass die Eltern für den Unterricht, den ihre Kinder in der Primarschule erhalten, keine Gegenleistung zu machen haben. Die Lehrmittel sind aber keine solche; denn sie werden nicht für den Lehrer, nicht für die Schule, sondern für die Kinder gekauft und gehen in ihr Eigenthum über. Die Lehrmittel oder, besser gesagt, die Schulbedürfnisse verkörpern den Unterricht durchaus nicht; sie helfen nur den Unterricht vermitteln und können nicht einmal als unentbehrlich betrachtet werden. Man kann sich ganz gut die Primarschule ohne die individuellen Schulbedürfnisse denken; eine solche, welche sich nur der allgemeinen Lehrmittel, wie Tafeln, Karten, Anschauungsbilder u. s. w., bedienen würde, wäre vielleicht nicht die schlechteste.

Will man aus dem Gebot der Unentgeltlichkeit des Unterrichts die Schlussfolgerung ziehen, dass auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel darin begriffen sei, so darf man dabei nicht stehen bleiben. Mit den gleichen Gründen kann man behaupten, es liege im Sinne und Geiste des Art. 27 der Bundesverfassung, dass der Staat den Kindern der Primarschule Kleider und Nahrung gebe. Kleidung und Brod sind zum Besuch der Schule mindestens ebenso nöthig als die Lehrmittel. Wir kämen damit zum spartanischen System der Erziehung der Kinder durch den Staat in öffentlichen Anstalten. Männern, welche im Alterthum leben und nur im Alterthum das Schöne, Gute und Edle zu entdecken vermögen, mag diese Methode herrlich vorkommen. Uns Modernen ist das System, dass die Kinder der Familie entzogen werden sollen, die Erdrückung der Individualität und die Erziehung nach einer starren Schablone, durch welche sich alle Geister hindurchzudrücken haben, ein Greuel.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht hervor, dass Art. 27 der Bundesverfassung keineswegs das Gebot der unentgeltlichen Beschaffung der Lehrmittel enthält, dass also die oben angeführten prohibitiven Bestimmungen der bernischen Gesetze noch heute vollständige Gültigkeit besitzen.

Nur das wollten wir durch unsere Argumentation beweisen.

Wir sollten nun, mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass der Grosse Rath eine andere Ansicht theile, die Frage der Opportunität der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der finanziellen Mitwirkung des Staates untersuchen. Dies würde uns jedoch zu weit führen. Die Berathung des Schulgesetzes wird übrigens den Behörden in der nächsten Zeit Anlass geben, sich darüber auszusprechen.

Für heute wollen wir uns darauf beschränken, einem Gedanken Ausdruck zu geben: Mag die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eine noch so demokratische, schöne und humane Institution sein, der Staat hat dringendere Pflichten zu erfüllen. Wir nennen: die Entlastung der Gemeinden, die Besserstellung der Lehrer während ihres Dienstes und nach ihrer Versetzung in Ruhestand, die Fortbildungsschule, vielleicht die Unentgeltlichkeit der Sekundarschule. Das sind Ziele, welche die Mittel des Staates in sehr hohem Masse in Anspruch nehmen werden, und Alles kann man doch nicht von ihm verlangen; denn seine Einnahmen sind beschränkt.

B. Administrative Verfügungen und Beschlüsse; verschiedene Bemerkungen.

Die Versorgung armer Kinder mit Nahrung und Kleidern wurde, wie frühere Jahre, im Herbst 1890 durch Zirkular an die Gemeinden angeregt und hat in recht ausgiebiger verdankenswerther Weise stattgefunden (s. Tab. III); bei der ausserordentlichen Strenge des letzten Winters war solche Hülfe ebenso nothwendig wie wohlthuend; die günstige Einwirkung dieser Versorgung auf die Kinder und den Unterricht wird allseitig anerkannt und hervorgehoben. Allen den mitwirkenden Privaten, der Lehrerschaft und den Gemeindebehörden sei hiemit der Dank ausgedrückt!

Betreffend die **Subsidiaranstalten der Hochschule** sind wir im Anschluss an den letztjährigen Bericht in der Lage, recht günstige Mittheilungen zu machen. Unterm 24. November 1890 beschloss der Grosse Rath, unter Genehmigung der vorgelegten Pläne, die Erstellung eines neuen *chemischen Institutes* auf dem zu diesem Zwecke erworbenen Platze an der Bühlstrasse und bewilligte dafür einen Kredit von Fr. 491,000. Dadurch wird es möglich, für den chemischen Unterricht Einrichtungen zu erstellen, die allen Anforderungen der Gegenwart und auch der nächsten Zukunft entsprechen sollen. — Am 9. März 1891 gelangte das Projekt für den Neubau eines *physiologischen Institutes*, ebenfalls an der Bühlstrasse, im Grossen Rathe zur Behandlung, und es wurde der dafür verlangte Kredit von Fr. 286,000 bewilligt, wodurch es möglich wird, auch für diesen Unterricht in jeder Beziehung genügende Lokalitäten herzustellen. — Die Fertigstellung der Pläne für ein neues *anatomisches Institut* zog sich etwas in die Länge, so dass dieses Projekt erst im nächsten Berichtsjahre dem Grossen Rathe vorgelegt werden kann. — Das *zoologische Institut* konnte im Gebäude der frühern Blindenanstalt untergebracht werden, und es ist für dasselbe einstweilen in genügender, wenn auch provisorischer Weise gesorgt. — Bei der starken Frequenz, welcher sich das *pharmazeutische Institut* zu erfreuen hat, sind leider die bisherigen Räumlichkeiten im Gebäude der Staatsapotheke ungenügend geworden. Möglicherweise wird dieses Gebäude wegen der Erweiterung der Inselgasse zum Abbruch gelangen, und man wird dann in die Lage kommen, für genanntes Institut ebenfalls einen Neubau zu erstellen; dabei wird es angezeigt sein, auch für das hygienische Institut und das zoologische Institut die nöthigen Einrichtungen zu schaffen.

Ueber die Verlegung der **Knabentaubstummenanstalt** von Frienisberg nach Münchenbuchsee, sowie der **Blindenanstalt** von Bern nach Köniz wird weiter hinten (s. pag. 230) berichtet.

Als nachahmungswerthes Beispiel für die vielen kleinen **Schulgemeinden** kann angeführt werden, dass sich die bisher getrennten Gemeinden Bittwyl und Zimlisberg zur Erstellung eines gemeinsamen Schulhauses und Errichtung einer zweitheiligen Schule, an Stelle der beiden bisherigen gemischten Schulen, zu einer Schulgemeinde vereinigt haben. — Wir haben auch das Regierungsstatthalteramt Frutigen beauftragt, dahin zu wirken, dass sich die vielen kleinen, grösstentheils nicht leistungsfähigen Schulgemeinden der grossen Einwohner- und Kirchge-

meinde Frutigen auch im Schulwesen wieder vereinigen. Es wäre dies namentlich nothwendig, um die beiden einzigen sogenannten Wechselschulen Rinderwald-Ladholz und Gampelen-Kratzern in ordentliche, dem Gesetze entsprechende Schulen umzuwandeln. Ob der Versuch von Erfolg begleitet sei, ist uns noch nicht einberichtet worden. Die unbegreifliche Zersplitterung einer Anzahl kräftiger leistungsfähiger Einwohnergemeinden in viele kleine armselige Schulgemeinden ist für das Schulwesen vom grössten Nachtheile.

Die **interkantonale Konferenz** der romanischen Schweiz zur Erstellung gemeinsamer Lehrmittel hat leider im Berichtsjahre keine Sitzung abgehalten.

Die **Unterstützung der Kunst durch den Bund** fand auch im Berichtsjahre statt durch Aufstellung mehrerer vom Bund angekaufter Gemälde im Kunstmuseum.

Das **äussere Krankenhaus** konnte gegen Ende des Berichtsjahres in die neuen Gebäude beim Insepsital übersiedeln; dadurch wird die medizinische Fakultät der Hochschule durch eine für den Unterricht wichtige Klinik kompletirt.

Der **Thierarzneischule** ist im Berichtsjahre ebenfalls Heil widerfahren, indem der Grosse Rath am 24. November 1890 das Projekt für die nöthigen Neubauten auf dem Platze des alten Thierspitals genehmigte und dafür einen Kredit von Fr. 446,000 bewilligte; nicht inbegriffen ist darin das Schmiedegebäude, das übrigens der Direktion des Innern unterstellt ist; es soll hierüber später besonders verhandelt werden.

II. Primarschulen.

A. Allgemeiner Theil.

Das **Schulinspektorat** erlitt zwei wesentliche Verluste. Herr Stucki, Gottlieb, übernahm im Frühling 1891 eine Lehrerstelle an der Mädchenschuldarschule der Stadt Bern, wohl weil er den Dienst, die 333 Schulklassen des IV. Kreises (Bern, Seftigen und Schwarzenburg) zu beaufsichtigen und zu inspizieren, für die Länge zu schwer fand. Er stund seit Frühling 1886 in diesem Amte und zeichnete sich stets durch Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Energie und volle Hingebung in der Erfüllung seiner Pflichten aus. Gleichzeitig trat auch Herr Eugène Péquegnat vom Inspektorat des XI. Kreises (Münster, Delsberg und Freibergen) zurück, um ein ruhigeres Amt zu übernehmen, nämlich eine Lehrerstelle am Progymnasium in Biel. Seit dem Herbst 1882 waltete er mit grösster Gewissenhaftigkeit und Treue, aber auch mit vielem Takte und gutem Erfolge seines schwierigen Amtes in seinem ausgedehnten Kreise, in welchem die Schule mit so vielen Schwierigkeiten, wie wohl in keinem andern Landestheile, zu kämpfen hat.

Zum Inspektor des IV. Kreises wurde Herr Fr. Wittwer, Sekundarlehrer in Biglen, gewählt. Der XI. ist noch nicht wieder besetzt, sondern provisorisch den Herren Schulinspektoren Gylam in Corgémont und Schaller in Pruntrut übertragen worden, in der Weise, dass Herr Gylam das Amt Münster und Herr Schaller die Aemter Delsberg und Freibergen übernimmt.

Schulsynode. Die Hauptversammlung fand am 20. und 21. Oktober 1890 im Grossrathssaale statt. Die erste obligatorische Frage, welche zu behandeln war, lautete: « Welche Aenderungen in der Lehrerbildung sind wünschenswerth und gegenwärtig durchführbar, sei's auf Grundlage der bisherigen Seminarien, sei's in Verbindung derselben mit den Gymnasien oder auf andere Weise? » Die Diskussion über diese Frage war eine sehr belebte und nahm beinahe zwei Sitzungen in Anspruch. Die Synode sprach sich für eine Verlängerung der Bildungszeit der Lehrer auf vier Jahre aus; ferner für Verlegung derselben auf zwei Anstalten, ein Unter- und ein Oberseminar. Die gefassten Beschlüsse sind gedruckt und im Grossen Rathe vertheilt worden. — Als zweites Traktandum gelangte der Plan zu einem neuen Mittelklassenlesebuch zur Verhandlung; derselbe wurde mit einigen Abänderungen gutgeheissen und ist nun der ganzen Lehrerschaft zugestellt worden, mit der Einladung, bis 1. November 1891 Arbeiten und Lesestücke für das neue Lehrmittel einzusenden; bis zur Fertigstellung desselben dürfte es noch 3—4 Jahre gehen.

Die Vorsteherschaft hielt vier Sitzungen ab, in welchen sie sich hauptsächlich mit der Auswahl der obligatorischen Fragen und der Antragstellung über dieselben an die Hauptversammlung beschäftigte.

Die auf Anregung der Schulsynode niedergesetzte deutsche Kommission zur Ausarbeitung eines Kataloges für Lehrerbibliotheken hat ihre Arbeit beendet; das betreffende Verzeichniss befindet sich im Drucke.

Ergebnisse der Patentprüfungen.

1. Vorprüfungen.

	Geprüft, Promovirt.	
a. In <i>Hofwyl</i> am 3. Oktober 1890.		
Zöglinge des dortigen Seminars	29	29
Zöglinge des Privatseminars auf dem Muristalden	16	16
Nachprüfungen	6	6
b. In <i>Pruntrut</i> , 2.—4. April 1891.		
Zöglinge des dortigen Seminars	13	13
Andere Kandidaten	3	3
Nachprüfung	1	—
Total	68	67

2. Schlussprüfungen.

	Geprüft, Patentirt.	
a. In <i>Hofwyl</i> den 2. und 3. Oktober 1890.		
Zöglinge des dortigen Seminars	33	33
» » Privatseminars auf dem Muristalden	15	15
Andere Kandidaten	3	1
Nachprüfung	1	1
b. In <i>Pruntrut</i> den 2.—4. April 1891.		
Zöglinge des dortigen Seminars	15	14
Andere Kandidaten	3	3
Kandidatinnen)	12	8
c. In <i>Bern</i> am 31. März und 1. April 1891.		
Schülerinnen der städtisch. Mädchen-Sekundarschule	29	29
Schülerinnen der sogenannten Neuen Mädchenschule	21	21
Nachprüfung	1	1
Total	133	126

	Geprüft, Patentirt.	
Davon sind Lehrer	71	68
» » Lehrerinnen	62	58

3. Patentprüfungen für Arbeitslehrerinnen.

a. In <i>Langenthal</i> am 6. und 7. Oktober 1891.		
Kurstheilnehmerinnen	49	49
b. in <i>Bern</i> am 1. April 1891.	1	1
c. in <i>Pruntrut</i> am 4. April 1891	1	1
Total	51	51

Für Arbeitslehrerinnen wurde nur ein Bildungskurs abgehalten, und zwar in *Langenthal* vom 18. August bis 4. Oktober 1890; daran betheiligte sich die grosse Zahl von 49 Theilnehmerinnen, welche alle patentirt werden konnten. Der Kurs wurde in bester Weise geleitet von Herrn Pfarrer Ammann in *Lotzwyl* und Fräulein Graf, Lehrerin in *Langenthal*; ferner wirkten mit Herr Oberlehrer Bützberger und Herr Müller, Sekundarlehrer.

Wiederholungskurse für Primarlehrer in *Thun* und *Hofwyl*. Der Kurs in *Thun* dauerte vom 6. bis 18. Oktober 1890; dazu hatten sich nicht weniger als 72 Lehrer aus dem II. Inspektionskreise angemeldet; aufgenommen wurden 50 Theilnehmer, nebst einer Anzahl von Hospitanten, so dass die Gesamtzahl auf 60 anstieg. Der Kurs nahm einen recht günstigen Verlauf; es wurde mit Fleiss und Ausdauer gearbeitet, so dass das aufgestellte Programm vollständig durchgeführt werden konnte. Der Kursleiter, Herr Zaugg, Schulinspektor, hielt eine Reihe von Vorträgen über Methodik, verbunden mit Probelektionen; auch die Gesundheitspflege in der Schule gelangte zur Behandlung. Ferner wurde Unterricht ertheilt in Mathematik, hauptsächlich methodisch, landwirthschaftliche Naturkunde und Physik, Geographie, Heimatkunde, Schulzeichnen, Chorgesang und Turnen (in 16 Stunden). Alle mitwirkenden Lehrer entledigten sich ihrer Aufgabe mit Eifer und Geschick. Die Kurstheilnehmer konnten in der Kaserne logirt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 1773. 94.

Der Kurs in *Hofwyl* dauerte vom 6. bis 16. Oktober 1890; die Zahl der Theilnehmer, alle aus dem Seeland, belief sich auf 48. Die Kursleitung besorgte Herr Martig, Seminardirektor. Sämmtliche Lehrer und Kurstheilnehmer arbeiteten mit Eifer und Hingebung, so dass das Arbeitsprogramm, trotz der kurz zugemessenen Zeit, vollständig durchgeführt werden konnte. Die Unterrichtsfächer waren ungefähr die nämlichen wie in *Thun* mit starker Berücksichtigung des Turnens. Logirt wurden die Kurstheilnehmer im Seminar *Hofwyl*. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 1322. 30.

Auch dieses Jahr ist die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit solcher Kurse, die dem Staate doch verhältnissmässig kleine Kosten verursachen, klar zu Tage getreten, und es ist zu wünschen, dass dieselben auch in den übrigen Landestheilen fortgesetzt werden.

Drei bernische Lehrer betheiligten sich, vom Staat unterstützt, an einem Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen,

welcher vom 22. April bis 16. August in Winterthur stattfand; alle drei erhielten Fähigkeitszeugnisse für genanntes Fach und zwar mit der besten Note.

Die freiwilligen Wiederholungskurse mit den angehenden Rekruten (siehe Tab. IV) bilden stetsfort nur einen schwachen Ersatz für die Fortbildungsschule, weil gerade diejenigen jungen Leute, welche derselben am meisten bedürfen, ferne bleiben, und da es gegenwärtig kein Zwangsmittel gegen dieselben gibt, so ist der Besuch der Kurse trotz dem Eifer der Behörden und der Lehrerschaft ein schwacher und sehr unregelmässiger.

Die Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab. Das dritte revidirte Sprachbüchlein von Rüegg wurde durchberathen und gutgeheissen; es existiren nun von allen drei Rüegg'schen Sprachbüchlein besondere revidirte Auflagen für den Kanton Bern. Auf das Gutachten der Kommission hin wurde das bei W. Kaiser in Bern erschienene Tabellenwerk für das Kunstzeichnen für die Primarschulen obligatorisch erklärt. Die Zählrahme von Herrn Möschlin, Lehrer in Basel, konnte fakultativ zur Einführung in ein- und zweiklassigen Primarschulen empfohlen werden, insofern eine Ermässigung des Preises eintritt. Da es bis zum Erscheinen eines neuen Mittelklassenlesebuches mindestens noch 3—4 Jahre gehen dürfte und der Vorrath an bisherigen Lesebuch erschöpft ist, so wird die Herausgabe einer fernern unveränderten Auflage desselben angeordnet. Eine Reihe anderer vorgelegter Lehrmittel konnte nicht zur Einführung empfohlen werden.

Die Lehrmittelkommission für die französischen Primarschulen beschäftigte sich eingehend mit der Herausgabe einer neuen Auflage des Oberklassenlesebuches «Le trésor de l'écolier»; es sollen verschiedene Verbesserungen daran angebracht und auch die Ausstattung eine solidere werden. Das 3. Heft des Gesangbüchleins «l'Ami de la jeunesse» von S. Neuenchwander, Gesanglehrer in Pruntrut, wird zur Einführung empfohlen. Die Herausgabe eines «Manuel d'exercices grammaticaux», für welches eine Konkurrenzausschreibung erfolgt ist, musste noch verschoben werden.

Der Handfertigkeitsunterricht wurde auch im Berichtsjahre möglichst gefördert, zunächst durch Verabfolgung von Beiträgen an 6 bernische Lehrer, welche den vom 21. Juli bis 16. August 1890 in Basel abgehaltenen Bildungskurs für Lehrer dieses neuen Unterrichtes besuchten. Die Zöglinge des Seminars Hofwyl erhalten eine regelmässige Ausbildung im Handfertigkeitsunterricht, und der Bund hat an die bezüglichen Kosten pro 1889/90 einen Beitrag von Fr. 300 und pro 1890/91 einen solchen von Fr. 400 bewilligt.

Turnwesen. Dem Turnunterricht wurde in den oben angeführten Wiederholungskursen in Thun und Hofwyl eine möglichst grosse Stundenzahl zugewiesen; diese Art, das Turnen mit andern Fächern zu wiederholen, hat sich gut bewährt und ist zweckmässiger, als die Anordnung von reinen Turnkursen. Ueber den Stand des Turnens hatten wir an das eidgenössische Militärdepartement Folgendes zu berichten: Von 815 Schulkreisen besaßen 538 genügende Turn-

plätze, 174 ungenügende und 93 noch gar keine; 247 Kreise waren mit den vorgeschriebenen Geräthen vollständig versehen, 306 nur theilweise und 222 noch gar nicht; 62 Schulkreise besitzen genügende Turnlokale, 17 ungenügende und 736 noch keine; an 272 Primarschulen wird das ganze Jahr Turnunterricht erteilt, an 886 nur einen Theil des Jahres, an 154 noch gar nicht; in 189 Primarschulen wird das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr innegehalten, an 1128 noch nicht, durchschnittlich 15—45 Stunden. Das ganze Jahr erhielten Turnunterricht 10,228 Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr (Sekundarschüler inbegriffen), 21,512 nur während eines Theils des Jahres und 3099 noch gar keinen.

Der Kantonaltturnverein erhielt einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Die Zahl der Jugend- und Volksbibliotheken und der Gesuche um Büchergeschenke hat sich auch im Berichtsjahre vermehrt, so dass es nicht möglich war, allen Begehren sogleich zu entsprechen.

Es wurden vertheilt an:

58 Bibliotheken des deutschen Kantonstheiles	2185 Bände
14 Bibliotheken des französischen Kantonstheiles	509 »
an 72 Bibliotheken total	2694 Bände

Permanente Schulausstellung in Bern. Der gedruckte Bericht pro 1890 ist noch nicht erschienen. Die Einnahmen haben betragen Fr. 3421.49, die Ausgaben Fr. 3168.89, der Staatsbeitrag Fr. 1000. Die Sammlungen, die Bibliothek und die Ausstellungsgegenstände sind stetsfort in erfreulicher Zunahme begriffen, ebenso der Besuch der Ausstellung. Die Zahl der eingeschriebenen Besucher ist auf 1454 gestiegen. Aus der Bibliothek wurden 526 Bände ausgeliehen.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten. Dieselben betragen laut Gesetz 5 % der Devis- eventuell Brandversicherungssumme.

Im Laufe des Jahres 1890 bewilligte der Regierungsrath an folgende Gemeinden Beiträge:

Namen der Gemeinden.	Devissumme.
1. Tägertschi, Erweiterung	Fr. 7,300. —
2. Zimlisberg-Bittwyl, Neubau	» 27,000. —
3. Ursenbach, Neubau	» 23,877. 09
4. Fankhaus, Neubau	» 25,556. 90
5. Courtetelle, Neubau	» 35,000. —
6. Freimettigen, Neubau	» 15,634. 14
7. Waldegg, Neubau	» 32,000. —
8. Pieterlen, Neubau	» 37,000. —
9. Neuweg bei Rüegsau, Erweiterung	» 12,425. —

Bewilligte Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden im Jahre 1890 an nachstehende Gemeinden ausbezahlt:

Namen der Gemeinden.	Beiträge.
1. Biel	Fr. 7,735. —
2. Schwendi bei Walkringen	» 569. 15
3. Wohlen	» 998. 25
4. Hohenegg	» 400. —
5. Madretsch	» 1,250. —

Uebertrag Fr. 10,952. 40

Namen der Gemeinden.	Beiträge.	
	Uebertrag	Fr. 10,952. 40
6. Courgenay	»	2,419. —
7. Magglingen	»	228. 80
8. Gerzensee	»	110. —
9. Affoltern	»	1,000. —
10. Tägertschi	»	290. —
	Total	Fr. 15,000. 20

Stand der Leibgedinge. Auf 1. Januar 1891 waren 183 Leibgedinge vergeben, 20 mehr als im Vorjahre, welche sich folgendermassen zergliedern:

43 à	Fr. 240
11 »	» 260
11 »	» 280
13 »	» 300
13 »	» 320
11 <	» 340
81 <	» 360

Im Laufe des Jahres stieg die Zahl der sich um Leibgedinge bewerbenden Lehrer und Lehrerinnen bis auf 44 an, und es konnten hievon mit der bewilligten ausserordentlichen Erhöhung des bezüglichen Kredites um Fr. 4000, d. h. von Fr. 46,000 auf Fr. 50,000, im Ganzen 37 dringende Gesuche erledigt werden. Es liegen aber gegenwärtig schon wieder 18 Eingaben um Zuerkennung von Ruhegehalten vor.

B. Bericht der Schulinspektoren über die anormalen Promotionen.

Nachstehende Tabelle (I.) verdankt ihre Entstehung hauptsächlich der Beobachtung, dass in vielen Gemeinden den Promotionen nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet wird, dass sie oft durch Rücksichten beeinflusst werden, die die Schule im Allgemeinen und die Schüler im Besondern sehr schädigen. Wir haben auch die Wahrnehmung gemacht, dass neu eintretenden Schülern oft zu rasch und ohne ganz genaue Kenntniss von ihrem Wissen und Können genommen zu haben, ihre Klassen angewiesen werden. Man wird in Zukunft dahin arbeiten müssen, dass in den Promotionen gewissenhafter darauf geachtet wird und dass möglichst viele Kinder den Unterricht in den obern Klassen geniessen können.

Die Zahlen stützen sich auf Erhebungen, die am Inspektionstage durch den Inspektor selbst gemacht wurden, oder aber auf ein durch den Lehrer ausgefülltes Fragenschema. Bei ihrer Vergleichung und Beurtheilung müssen wir zwei Sachen wohl in Betracht ziehen: Die Abgabe von Schülern an bestehende Sekundarschulen und die Ertheilung des Unterrichts in Jahresklassen.

Es ist leicht ersichtlich, dass in den Gemeinden, die eine ausgebildete Sekundarschule besitzen, welche oft schon nach dem 4. Schuljahre die intelligenteren Schüler an sich zieht, die Primarschule mehr Zurückgebliebene zählen muss, als in solchen, die keine höhern Schulanstalten haben und wo die Primarschule alle Schüler in sich vereinigt. — Ferner ist bei Klassen, die nur aus einem Jahrgang von Schülern gebildet werden, die Theilung und Abgrenzung des

Unterrichtsstoffes eine viel gegebenere und bestimmtere, als das bei solchen der Fall ist, die mehrere oder gar alle Jahrgänge umfassen, wo der Unterricht in den meisten Fächern zusammengezogen werden muss und daher eine genaue Scheidung der Schüler nach dem Jahrespensum nicht wohl möglich ist. Aus diesen Gründen, auch abgesehen von den höhern Anforderungen, stehen denn auch die meisten Städte und grössern Ortschaften höher in der Prozentzahl der Zurückgebliebenen, als die kleinern. Immerhin ist es eine bedenkliche und bemühende Erscheinung, dass beinahe die Hälfte unserer Primarschüler die Schule verlassen, ohne das Pensum des 9. Schuljahres durchgearbeitet zu haben; sie haben das für's praktische Leben so nothwendige Dezimalsystem und seine Anwendung kaum gestreift, die Prozent- und die bürgerlichen Rechnungsarten kennen sie nicht, in der Vaterlandskunde sind sie kaum über das Allernothwendigste hinausgekommen, und ein tieferes Verständniss für die Natur und ihre Erscheinungen konnten sie sich auch nicht aneignen. Die Mehrzahl dieser Zurückgebliebenen befindet sich im 6. und 7. Schuljahr. Wie sollen diese Leute das Rekrutenexamen mit Ehren bestehen! Sie werden über Dinge gefragt, von denen sie kaum etwas gehört haben!

Es soll uns dies ein Wink sein, die praktische, für's Leben passende Anwendung des in der Schule vermittelten Wissens und Könnens nicht nur auf das 9. Schuljahr zu verlegen, sondern die Ueberleitung schon so früh zu beginnen, als es der Unterrichtsstoff und die Fassungskraft des Schülers erlauben. Gewiss könnte Manches, das heute in seiner strammen und schulgerechten Form erst in den beiden letzten Schuljahren untergebracht werden muss, viel früher zur Behandlung kommen, wenn es von seinem wissenschaftlichen Kleide etwas abstreifte und dafür die Arbeiterblouse anzöge.

Suchen wir nun nach den Ursachen dieser Erscheinungen, so finden wir sie in 8 Rubriken angegeben. Obenan steht «Schwache Begabung» und «Unfleissiger Schulbesuch».

Die Rubrik «*Schwache Begabung*» ist vielleicht etwas zu sehr belastet, indem gar leicht eigene und andere Sünden hier Unterkunft finden können. Aber auch abgesehen hievon so ist die Zahl dieser «Schwachbegabten» noch gross, dass wir näher auf ihre Ursachen eintreten müssen. Wir gehen jedenfalls nicht fehl, wenn wir sie in erster Linie bei unsern obwaltenden *sozialen Zuständen* suchen. Der gute, solide Mittelstand nimmt ab, die Dürftigkeit auf der einen und der Vermögensbesitz auf der andern Seite wachsen. Es fehlt vielerorts, auch bei Bessersituirten, am *Familienleben*; die Eltern sind den Kindern entzogen, es fehlt der innige, herzliche Umgang und damit auch der so segenbringende, Gemüth, Geist und Charakter bildende Einfluss des Einen auf das Andere. Die Schule wird nie im Stande sein, die Familie zu ersetzen, ihre *ergänzende* Aufgabe ist ihr von der Natur vorgeschrieben.

Ein Hauptfaktor liegt auch in der *Verlotterung* vieler Familien; sie sind materiell und moralisch so gesunken, dass Staat, Gemeinden und Private sich vereinigen sollten, sie aufzulösen, die Kinder richtig zu erziehen und die Eltern zur Arbeit anzuhalten. In der Regel geschieht die Auflösung solcher Familien

erst, wenn es zu spät ist, wenn die Kinder schon körperlich und geistig verdorben sind. Gut gepflegte und gut erzogene Schüler sind selbstverständlich für den Unterricht empfänglicher als verwahrloste. Die in den letzten Jahren vielerorts eingeführte Kleidung und Ernährung armer Schulkinder hat auf die Schule einen sehr wohlthätigen Einfluss ausgeübt, und wir hoffen, dass diese segenbringende Einrichtung immer mehr wachsen und um sich greifen werde.

In der Rubrik «*Unfleissiger Schulbesuch*» steht der Prozentsatz auch viel zu hoch.

Hier müssen wir den Jura und den alten Kantonstheil auseinander halten. Zur Begründung desselben gilt im Allgemeinen auch das schon oben Gesagte. Im Jura kommt noch hinzu die Abneigung gegen das 9. Schuljahr, indem man sich in vielen Ortschaften im letzten, ja sogar im zweitletzten Schuljahre konsequent von der Schule fernhält und sich strafen lässt. Die einschlagenden Bestimmungen im projektirten Schulgesetz sollen dem Uebelstande abhelfen; wo aber Abneigung, Nachlässigkeit und Missachtung jeder bessern Schulbildung die leitenden Motive sind, wird erst eine spätere Zukunft, mit einer einsichtigeren Generation, eine Besserung herbeiführen. Jedenfalls kann eine entsprechende Gesetzgebung schon heute vielerorts Wandel schaffen.

Der «*Oeftere Schulwechsel*» hat auch eine ziemliche Anzahl Zurückgebliebener verschuldet. Bei den heutigen Verkehrsmitteln und der Zunahme der industriellen Thätigkeit, besonders in dem nordöstlichen Theile des Kantons, ist diese Zahl verständlich, gibt es doch Schulen hier, in welchen die Mutation jährlich 50% übersteigt. Immerhin sind dabei auch noch zu viele notharme Kinder, die allzu oft Pfleger und Unterricht wechseln. Die zuständigen Behörden sollten hier Abhülfe schaffen.

C. Spezialanstalten.

1. Das Lehrerseminar Hofwyl. Im Herbst 1890 erhielten alle 33 Zöglinge der I. Klasse das Patent und sofort auch Anstellung. Vielen Anfragen um Lehrer konnte die Seminardirektion nicht mehr entsprechen. Die 29 Zöglinge der II. Klasse bestanden die Vorprüfung mit gutem Erfolg. Wegen ungenügender Leistungen konnten zwei Zöglinge der III. Klasse nur provisorisch und einer gar nicht promovirt werden. Infolge davon traten der letztere und einer der erstern aus. Aus dem nämlichen Grunde wurde ein Zögling der IV. Klasse entlassen. Die Klassen hatten im Winter 1890/91 folgenden Bestand: I. Klasse 29, II. Klasse 33, III. Klasse 35, zusammen 97.

Zum Eintritt in's Seminar meldeten sich im Frühling 1891 59 Bewerber, von welchen sich 56 zur Aufnahmsprüfung stellten und 35 aufgenommen wurden. Dagegen trat ein Zögling der II. Klasse aus Gesundheitsrücksichten und ein Zögling der III. Klasse aus Familiengründen aus; wegen ungenügender Leistungen wurde ein Zögling der III. Klasse entlassen. Demnach haben die Klassen im Sommer 1891 folgenden Bestand: I. Klasse 29, II. Klasse 32, III. Klasse 33, IV. Klasse 35, zusammen 129 Zöglinge. Ueberdies besucht ein Lehrer aus dem Jura als Hospitant den Unterricht, hauptsächlich um sich in der deutschen Sprache besser auszubilden.

Das Betragen der Zöglinge war fast durchgehends recht gut, der Gesundheitszustand gut und der Gang der Anstalt ruhig und ungestört.

Wie weiter oben berichtet worden, fand vom 6. bis 16. Oktober 1890 im Seminar ein Wiederholungskurs für Primarlehrer statt, an welchem der Direktor und mehrere Lehrer mitwirkten; dieser Kurs nahm einen recht befriedigenden Verlauf.

2. Lehrerseminar Pruntrut. Das gesammte Lehrpersonal blieb unverändert und unterrichtete mit allem Fleiss und mit gutem Erfolg; auch Fleiss und Betragen der Schüler waren besser als früher und verdienen alles Lob. Die 15 Zöglinge der I. Klasse erwarben sich am Schluss des Schuljahres das Patent, mit Ausnahme eines einzigen, dessen Muttersprache eigentlich die deutsche war, so dass er dem Unterricht nicht immer gehörig folgen konnte. Die 13 Schüler der II. Klasse bestanden die Vorprüfung alle mit gutem Erfolg und konnten in die I. Klasse promovirt werden. Aus der III. Klasse wurden 13 Zöglinge in die II. Klasse promovirt; einer ist ausgetreten. Die IV. Klasse, die im Frühling 1890 bei schwacher Anmeldung nicht gehörig rekrutirt werden konnte, lässt zu wünschen übrig; von 10 Zöglingen gelangten nur 7 in die III. Klasse, 3 mussten wegen schwacher Begabung und mangelhafter Leistungen wieder entlassen werden. Auch im Frühling 1891 meldeten sich blos 15 Kandidaten, von denen 1 in die III. und 12 in die IV. Klasse aufgenommen wurden. Auf Anfang des neuen Schuljahres 1891/92 war also der Stand der Anstalt folgender: I. Klasse 13 Zöglinge, II. Klasse 13, III. Klasse 8 und IV. Klasse 12, total 46 Zöglinge.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre, namentlich infolge des langen harten Winters, kein guter; so musste der Turnunterricht wegen mangelhafter Einrichtung der Turnhalle und Krankheit des Lehrers während 3 Monaten eingestellt werden.

3. Vom Lehrerinnen-Seminar Hindelbank ist aus dem Schuljahr 1890/91 wenig zu berichten, da dieses in jeder Hinsicht normal verlaufen ist.

Die 30 Schülerinnen, welche am Schluss des Schuljahres 1889/90 nach wohl bestandener Patentprüfung aus dem Seminar entlassen worden waren, fanden grossentheils sogleich nach dem Austritt aus dem Seminar, die übrigen auf Beginn des Winterhalbjahrs Anstellung, so dass im Spätherbst des Jahres alle angestellt waren.

Zur Aufnahme an ihrer Stelle meldeten sich 77 Aspirantinnen, von welchen 32 aufgenommen wurden. Eine verliess das Seminar im Laufe des Sommers, so dass die Zahl der Seminaristinnen am Ende des Schuljahrs sich auf 31 belief.

Leider sah sich Herr Seminarlehrer B. Schwab aus Gesundheitsrücksichten genöthigt, sich auf Schluss des Schuljahrs in Ruhestand versetzen zu lassen. Er hat die Stelle eines Lehrers an dieser Anstalt 22 1/2 Jahre bekleidet und während dieser ganzen Zeit mit hingebender Treue und schönem Erfolge seiner Aufgabe gelebt. Die Dankbarkeit seiner zahlreichen Schülerinnen, die Anerkennung der Behörden und das tiefe Bedauern der übrigen Seminarlehrerschaft, den langjährigen Kollegen und Freund aus ihrem Kreise scheiden zu sehen, folgen ihm in den Ruhestand.

An seiner Stelle wurde zum Seminarlehrer gewählt Herr Rud. Moser, Sekundarlehrer in Thurnen.

4. Das Lehrerinnenseminar in Delsberg. Das aus dem Direktor, einem Lehrer und einer Lehrerin bestehende Lehrpersonal blieb unverändert; eine längere Krankheit nöthigte den Lehrer, seinen Unterricht zu unterbrechen. Im Uebrigen haben Lehrer und Schüler tüchtig gearbeitet, so dass der Gang der Anstalt ein normaler genannt werden kann. Von den im Frühling 1890 aufgenommenen 28 Schülerinnen erkrankte die eine im Herbst und starb nach einiger Zeit; sie wurde durch eine der übrigen Kandidatinnen, die sich im letzten Frühling präsentirt hatten, ersetzt. Bei den Schülerinnen tritt manchmal die ziemlich ungleiche Vorbildung und Begabung störend zu Tage.

Der Stand der vier vorgenannten Anstalten war im Berichtsjahr folgender:

	Klassen.	Zöglinge.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Reine Ausgaben pro 1890.	
					Fr.	Rp.
Hofwyl. . .	4	129	10	—	64,017	60
Hindelbank .	1	31	2	2	15,995	99
Pruntrut . .	4	46	8	—	38,951	34
Delsberg . .	1	28	2	1	19,831	70
Total	10	234	22	3	138,796	63

5. Die Seminarabtheilung der Mädchensekularschule der Stadt Bern zählte im Berichtsjahre in ihrer obersten Klasse 29 Schülerinnen, welche im Frühling 1891 alle mit gutem Erfolge die Patentprüfung bestanden; neu aufgenommen wurden sodann 34 Schülerinnen, so dass die Anstalt auf Beginn des Schuljahres 1891/92 folgenden Bestand hatte: I. Kl. 32, II. Kl. 37 und III. Kl. 34, total 103 Schülerinnen. — Die Handelsklasse der Anstalt zählte 32, die Fortbildungsklasse 24 Schülerinnen. — Leider erlitt die Schule einen fast unersetzlichen Verlust durch den unerwarteten Tod des in kräftigem Mannesalter stehenden hochverdienten Direktors Heinrich Tanner. An seiner Stelle wurde gewählt Herr Balsiger, Ed., Seminardirektor in Rorschach, der jedoch seine Stelle noch nicht antreten konnte.

6. Die Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee. Das Berichtsjahr war für die Anstalt ein höchst bedeutungsvolles, indem der am 7. November 1889 vom Grossen Rathe genehmigte Beschluss des Regierungsrathes, die Anstalt sei von *Frienisberg* in die ehemaligen Räume des Seminars in *Münchenbuchsee* zu verlegen, zur Ausführung kam.

Die Uebersiedlung erfolgte im Laufe des Monats Oktober 1890, der Umzug der Zöglinge am 25. Oktober. Die ganze Angelegenheit brachte natürlich viel Mühe und Arbeit, welche vom Personal der Anstalt willig übernommen und, dank der Mithilfe von nähern Freunden der Anstalt, durch zur Verfügungstellung von Wagen und Pferden, in verhältnissmässig kurzer Zeit ohne den geringsten Unfall bewältigt wurde. Die Zöglinge hatten sich bald an

die neuen Räume gewöhnt und es gefällt denselben in der neuen Anstalt recht gut.

Zu Anfang des Jahres zählte die Anstalt 59 Zöglinge; auf Pfingsten 1890 wurden 8 admittirt und entlassen, im Juli 11 neue aufgenommen, so dass zu Ende des Jahres 62 die Anstalt belebten. Nach Schluss des Winterkurses trat Lehrerin Rosa Gerster aus der Anstalt; sie wurde ersetzt durch die Lehrerin Rosa Witschi, und an Stelle des im Vorjahr verstorbenen Lehrers Wüthrich trat Lehrer Adolf Leu.

Der Unterricht erlitt im Januar durch leichte Erkrankung von 20 Zöglingen an den Masern und im Oktober durch die Uebersiedlung etwelche Störung. Das öffentliche Examen, das gewöhnlich auf Ende Mai fiel, wurde dieses Jahr suspendirt, dagegen wurde am 18. August 1890 durch den Herrn Erziehungsdirektor und die Tit. Aufsichtskommission die Anstalt inspizirt und in allen Schulklassen eine Prüfung abgehalten.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war (oben verzeichnete Erkrankungen abgerechnet) ein guter, indem nur noch ein ernstlicher Krankheitsfall vorkam. Vom Arbeiterpersonal verstarb den 17. Mai an einer heftigen Lungenentzündung Schustermeister Hiltbrunner im Alter von 57 1/2 Jahren.

Dem *Unterstützungsfonds für ausgetretene Zöglinge* gingen ein:

1) Das im letztjährigen Bericht verzeigte Legat des taubstummen Jakob Grogg sel., gewesener Webermeister der Anstalt, mit	Fr. 3520. 80
2) Ein Legat von Frau Rosalie Landolt-Landolt sel., von Neuenstadt, in Bern	> 1000. —
3) Ertrag des Opferstockes in der Anstalt	> 20. 65
Total	Fr. 4541. 45

An Unterstützungen wurden dieses Jahr für Lehrgelder, Kleider, Aufmunterungen und Steuern verausgabt . . Fr. 667. 25

Das Vermögen dieses Fonds beträgt auf 31. Dezember 1890 . . . » 54,665. 73

Der Substitutionsfonds, der auf 31. Dezember 1890 Fr. 35,848 betrug, erhielt durch ein Legat des Herrn David Gutmann sel. von Vinelz einen Zuwachs von Fr. 3018. 40.

7. Die Privatblindenanstalt in Köniz. Das Hauptereigniss des Jahres war die Uebersiedelung der Anstalt nach Köniz, wo das dem Staate gehörende Schlossgebäude mit einem Kostenaufwand von Fr. 20,000 zur Aufnahme der Blinden hergerichtet und der Anstalt miethweise überlassen worden ist. Der Umzug, an welchem sich eine Anzahl von Privaten von Bern und Köniz durch unentgeltliche Führungen hülffreich beteiligten, fand am 9. August 1890 statt. Das neue Heim entspricht allen Anforderungen für den gegenwärtigen Bestand der Anstalt, und es ist die staatliche Baubehörde auch seither den etwa zu Tage getretenen Bedürfnissen freundlich entgegengekommen. Sollte sich dagegen die Zahl der Zöglinge vermehren, so müssten neue Räume geschaffen werden, wozu übrigens in den Dependenzen unbenutzte Lokalien verfügbar sind.

Die erste wohlthätige Frucht der Veräusserung des Anstaltspalastes im Rabenthal zu Bern war das Aufhören des grossen Verwaltungsdefizits, das mehr als ein Jahrzehnt am Vermögen des Instituts gezehrt hat. In Folge dessen und wohl auch der eingetretenen Reorganisation und der Aenderungen in der Leitung der Anstalt nahm das Zutrauen des Publikums zum Fortbestand derselben wieder zu, und es mehrten sich die Legate und Schenkungen in hoch erfreulicher Weise. Ausführlicheres soll der Jahresbericht der Direktion enthalten, der demnächst der Hauptversammlung vorgelegt wird. Nur beiläufig sei bemerkt, dass der Anstalt in den ersten Monaten 1891 wieder ca. Fr. 20,000 an Geschenken und Legaten zugeflossen sind.

Die Direktion hat den günstigen finanziellen Stand benutzt, um mit den Kostgeldern soweit als möglich herunterzugehen, und glaubt damit im Sinne der Geber gehandelt zu haben. Das dermalige Minimum ist Fr. 100, das Maximum (von einer arbeitsunfähigen Kantonsfremden bezahlt) Fr. 600, der Durchschnitt Fr. 225. Die Blinden kosten, theils in Folge des zahlreichen Personals, theils wegen des ziemlich kostspieligen Musikunterrichts, der jedem irgendwie befähigten Zögling ertheilt wird, Fr. 650—700 per Jahr. Es kann daher obiges Kostgeld als ein sehr niedriges bezeichnet werden.

Die Zahl der Pfleglinge, Lehrlinge und Zöglinge stieg von 25 im Anfang des Jahres auf 29 am Ende desselben. Davon waren:

	Im Frühling 1890.	Im Mai 1891.
Pfleglinge (meist betagte Personen)	11	8
Lehrlinge	2	5
Zöglinge	12	16
	25	29*)

Es ist die bestimmte Absicht der Direktion, die Anstalt zu einer Erziehungs- und Lehranstalt auszubauen und die Erwachsenen von den Kindern zu trennen. Für ältere Blinde, die sich nicht selbst durchhelfen können, soll, sobald die Mittel es gestatten, in Köniz oder dessen nächster Umgebung ein Asyl eröffnet werden.

Die günstigen Finanzen gestatten denn auch grössere Opfer für den *Unterricht*. Das Unterrichtspersonal besteht gegenwärtig aus Hrn. Vorsteher *Minder*, gewesener Oberlehrer in Köniz, Frl. *Ramsayer*, pat. Lehrerin, Frl. *Kohler*, Arbeitslehrerin, und *Jak. Michel*, einem ehemaligen Zögling der Anstalt in Lausanne, als Vorarbeiter. Im Berichtsjahre sind diese, mit Ausnahmen der Frl. Kohler, sämmtlich neu

eingetreten und haben sich in diesen Berufskreis erst einleben müssen. Indessen können die guten Früchte des Wechsels schon jetzt konstatiert werden. Insbesondere hat sich der Vorsteher für *Verbesserung der Lehrmittel* bemüht, und es ist denn auch seit Jahrzehnten für diesen Zweck nie so viel ausgegeben worden wie im abgelaufenen Jahre. Es wurden angeschafft:

31 Bände Bücher mit dem Braille'schen Blindendruck,
50 Reliefkarten,
5 anatomische Modelle.

Geschenksweise erhielt die Anstalt durch die Bemühungen des Herrn Minder vom naturhistorischen Museum 22 ausgestopfte Vögel, ebenfalls eine erwünschte Vermehrung der Veranschaulichungsmittel.

Der *Schulunterricht* hält sich im Rahmen einer zweitheiligen Primarschule.

Der *Musikunterricht* wurde von den HH. Musiklehrern Arnold und Schlick und dem Vorsteher ertheilt und erstreckt sich auf Harmonium, Klavier, Violine und Zither. Für Anschaffung neuer Instrumente und Reparatur der vorhandenen wurden Fr. 1860 verausgabt.

Der *Handfertigkeitunterricht* besteht für die männlichen Lehrlinge in der Korb- und Sesselflechterei, für die weiblichen in der Anfertigung von Kokosmatten, von Bodendecken und Finken aus Tuchenden und Strickarbeiten. Die Direktion ist auch hier bestrebt, die Resultate zu verbessern und womöglich neue Erwerbszweige einzuführen. Herr Vorsteher Minder hat zu diesem Zweck die Anstalten in Lausanne und Illzach (bei Mülhausen i./E.) besucht.

Endlich wurde auch die *Anstaltsbibliothek*, aus der fast jeden Abend vorgelesen wird, um 110 Bände Jugendschriften vermehrt.

Der Gesundheitszustand des Gesamtpersonals war im abgelaufenen Jahre sehr gut. Im April d. J. wurde jedoch der zu schönen Hoffnungen berechtigte, auf Ostern 1891 admittirte Zögling Fritz *Wälti* von Langnau an einer sehr rasch verlaufenden Gehirnkrankheit dahingerafft.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, dass die Direktion dem Unterricht ihr Hauptaugenmerk zugewandt hat und dass darin erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Das lange Jahre kränkelnde Institut ist nun gut geleitet, und da es jetzt wieder auf solider finanzieller Grundlage ruht, so dürfen wir mit aller Zuversicht in die Zukunft schauen.

*) Berner 24. Nichtberner 5. Letztere sämmtlich Schweizer aus andern Kantonen.

D. Statistik.

Anormale Promotionen.

Tabelle I.

Schulort.	Total der austretenden Schüler.	Austretende Schüler im 9. Schuljahr.	Austretende Schüler sind zurückgeblieben wegen :								Total der Zurückgebliebenen.	o/o der Zurückgebliebenen.
			Schwache Begabung, incl. org. Fehler.	Unfleissiger Schulbesuch.	Andauernde Krankheit.	Oeffterer Schulwechsel.	Schwierigkeiten betr. Muttersprache.	Unfleiss der Kinder.	Mangelhafte häusl. Erziehung incl. Pflege.	Opportunitätsrück-sichten (Platzfrage).		
Oberhasle	136	85	28	9	5	4	—	2	3	—	51	37,5
Interlaken	576	406	89	16	14	5	2	6	17	21	170	29,5
Frutigen	232	152	41	12	4	4	2	—	7	10	80	34,5
Saanen	119	81	27	3	6	2	1	4	1	—	38	31,9
Obersimmenthal	149	98	29	6	6	2	1	5	2	—	51	34,2
Niedersimmenthal	245	169	44	—	5	2	—	13	5	7	76	31
Thun	650	385	144	18	28	23	3	25	14	10	265	40,7
Signau	502	312	106	23	18	24	7	7	4	1	190	38
Konolfingen	537	328	130	30	7	17	2	12	7	4	209	39
Seftigen	400	215	98	7	12	15	4	9	23	7	175	43,7
Schwarzenburg	259	145	49	21	4	12	3	12	11	2	114	44
Bern (Land)	577	319	133	24	15	18	9	46	12	1	258	44,7
» (Stadt)	405	155	110	32	29	24	13	30	10	2	250	61,7
Burgdorf	523	290	163	19	15	10	2	37	1	1	233	44
Trachselwald	516	298	137	36	11	32	6	12	19	—	218	52
Aarwangen	513	334	63	32	30	13	2	9	28	—	179	35
Wangen	382	251	40	20	26	16	—	9	20	—	131	34,3
Fraubrunnen	242	164	46	7	3	7	—	6	9	—	78	32,2
Büren	207	138	38	2	6	11	2	8	5	—	69	33,3
Aarberg	379	228	79	14	10	15	12	14	7	—	151	39,8
Laupen	204	118	49	5	4	5	1	12	6	—	86	42,2
Erlach	122	77	51	2	18	4	7	9	—	2	45	37
Nidau	308	153	80	8	5	14	7	19	21	3	155	47
Biel	96	55	14	4	5	6	6	4	2	—	41	43
Neuenstadt	82	62	5	3	1	1	4	4	2	—	20	24,2
Courtelary	319	170	43	33	9	7	24	16	4	13	149	47
Münster	292	126	37	95	5	2	15	5	3	—	166	57
Delsberg	226	60	19	111	12	2	3	2	—	—	166	74
Freibergen	141	38	32	65	4	—	—	2	1	—	103	73
Pruntrut	443	197	64	136	10	11	3	9	13	—	246	55,6
Laufen	76	34	14	16	1	1	2	4	4	—	42	55
	9858	5653	1996	809	328	309	143	352	261	84	4205	42,7

Mädchenarbeitsschulen.

Tabelle II.

Amtsbezirke.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schülerinnen.	Zahl der Lehrerinnen.			Total.
			Gleichzeitig Primarlehrerin.	Nicht Primarlehrerin. Patentirt.	Nicht patentirt.	
Oberhasle	30	619	7	10	—	17
Interlaken	93	2,468	36	30	7	73
Frutigen	48	1,159	16	21	1	38
Saanen	23	487	7	8	1	16
Obersimmenthal	37	788	10	19	1	30
Niedersimmenthal	47	1,042	15	14	8	37
Thun	114	3,003	33	45	1	79
Signau	94	2,525	35	32	1	68
Konolfingen	96	2,585	37	32	1	70
Seftigen	73	2,062	27	31	1	59
Schwarzenburg	37	1,105	14	15	4	33
Bern-Stadt	114	2,392	52	35	—	87
Bern-Land	97	2,705	32	35	7	74
Burgdorf	104	2,773	42	34	—	76
Trachselwald	83	2,456	36	26	4	66
Aarwangen	99	2,718	36	38	1	75
Wangen	68	1,834	25	20	9	54
Fraubrunnen	53	1,261	19	25	1	45
Büren	42	1,049	13	12	2	27
Aarberg	77	1,886	28	29	4	61
Laupen	35	914	12	11	2	25
Erlach	31	625	12	10	—	22
Nidau	64	1,623	25	25	1	51
Biel	43	1,392	31	3	1	35
Neuenstadt	16	380	8	1	3	12
Courtelary	77	2,243	46	9	6	61
Münster	59	1,515	25	16	5	46
Delsberg	48	1,201	25	12	3	40
Freibergen	38	902	20	4	7	31
Pruntrut	84	1,913	44	11	9	64
Laufen	21	516	4	5	1	10
Total	1945	50,141	772	618	92	1482

Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung.

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Zahl der unterstützten Kinder.	Einnahmen.				Ausgaben.		Von Privaten zu Tische geladene Kinder.	Zahl der Kleidungsstücke.	Bemerkungen.
		Beiträge von Gemeinden.		Beiträge von Privaten, Sammlungen, Geschenken etc.						
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Oberhasle	89	—	—	364	11	364	11	15	54	
Interlaken	627	1,399	65	2,466	30	4,251	08	11	456	
Frutigen	253	62	—	325	—	367	—	—	189	
Saanen	120	40	—	446	—	621	—	—	100	
Obersimmenthal .	162	75	45	490	20	606	90	—	—	Nur Zweisimmen.
Niedersimmenthal	463	1,368	60	1,589	45	2,918	90	5	463	
Thun	765	1,540	50	2,921	70	4,401	85	7	100	
Signau	1021	1,576	45	2,909	75	4,121	05	3	251	
Konolfingen . . .	858	2,432	—	1,748	20	3,997	90	31	352	
Seftigen	574	1,201	50	820	05	2,005	45	13	334	
Schwarzenburg . .	351	841	15	650	—	1,491	15	—	216	
Bern-Stadt	1415	1,310	—	12,793	95	12,171	15	—	557	
Bern-Land	708	1,094	70	2,428	70	3,051	55	16	349	
Burgdorf	1052	1439	25	3,071	70	4,364	05	29	317	
Trachselwald . . .	640	574	10	2,540	80	2,643	40	55	302	
Aarwangen	477	1,094	05	598	15	1,902	65	15	394	
Wangen	129	180	—	528	60	732	60	5	104	
Fraubrunnen . . .	398	954	05	322	—	1,461	90	12	489	
Büren	72	—	—	129	—	135	—	—	43	Leuzigen und Pieterlen.
Aarberg	327	1,194	35	940	60	2,046	30	8	432	
Laupen	229	72	85	579	40	634	90	1	189	
Erlach	20	123	75	137	—	360	75	—	?	Nur Erlach.
Nidau	47	150	—	337	20	740	80	—	—	Nur 2 Gemeinden.
Biel	500	—	—	3,270	90	2,832	30	7	85	
Neuenstadt	97	204	—	471	15	647	05	23	225	
Courtelary	257	122	—	1,671	90	1,759	75	1	197	
Münster	121	468	70	637	35	1,105	—	—	40	
Delsberg	260	37	50	1,017	95	1,055	45	3	13	
Freibergen	74	480	80	1,495	—	1,975	80	68	67	
Pruntrut	231	1,155	75	491	—	1,646	75	—	61	
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine Versorgung.
Total	11,337	21,193	15	48,193	11	66,413	54	328	—	
Total im Vorjahr	11,734	18,108	80	41,388	65	57,423	60	603	—	
Differenz	— 397	+ 3,084	35	+ 6,804	46	+ 8,989	94	—275	—	

Freiwillige Wiederholungskurse mit den angehenden Rekruten.

Tabelle IV.

Amtsbezirke.	Zahl der abgehaltenen Kurse.	Zahl der gehaltenen Unterrichtsstunden.	Zahl der Schüler		Ausgerichtete Entschädigungen an die Lehrer.	
			am Anfang des Kurses	am Ende des Kurses.		
					Fr.	Rp.
Oberhasle . . .	6	218	79	42	85	—
Interlaken . . .	27	817	306	227	394	—
Frutigen . . .	8	346	67	51	35	—
Saanen . . .	7	272	90	77	108	—
O.-Simmenthal . . .	6	221	122	126	140	—
N.-Simmenthal . . .	11	438	130	105	180	—
Thun . . .	26	1,195	330	245	1528	—
Signau . . .	17	1,975	257	251	120	—
Konolfingen . . .	33	1,035	358	317	703	—
Seftigen . . .	21	572	251	175	405	—
Schwarzenburg . . .	9	352	156	145	180	—
Bern, Stadt . . .	6	259	131	50	388	50
Bern, Land . . .	23	779	373	308	581	—
Burgdorf . . .	20	652	259	192	527	—
Trachselwald . . .	17	529	344	303	354	—
Aarwangen . . .	18	683	169	183	341	50
Wangen . . .	7	245	71	52	158	—
Fraubrunnen . . .	17	532	146	131	387	20
Büren . . .	8	133	67	42	49	60
Aarberg . . .	13	434	144	119	238	—
Laupen . . .	13	371	127	113	312	—
Erlach . . .	10	324	76	62	120	—
Nidau . . .	10	333	58	46	97	—
Biel . . .	1	48	32	20	48	—
Neuenstadt . . .	1	48	34	5	50	—
Courtelary . . .	11	278	172	71	136	—
Münster . . .	12	426	119	66	248	50
Delsberg . . .	9	331	45	38	153	—
Freibergen . . .	10	375	107	76	265	—
Pruntrut . . .	20	755	235	172	484	50
Laufen . . .	6	190	36	46	44	—
Total	403	15,166	4888	3856	8860	80
Im Vorjahr	301	10,022	3186	2391	7042	—
Differenz	102	5,144	1722	1465	1818	80

Kleinkinderschulen. (Privatschulen.)

Tabelle V.

Amtsbezirke.	Schulorte.	Zahl der		Zahl der Kinder.
		Schulen.	Lehrkräfte.	
Frutigen . . .	Frutigen . . .	1	1	26
Thun . . .	Thun . . .	1	2	50
	Steffisburg . . .	1	1	70
	Oberhofen . . .	1	1	33
	Uetendorf . . .	1	1	50
Konolfingen . . .	Münsingen . . .	1	1	54
	Oberdiessbach . . .	1	1	40
Bern . . .	Bern . . .	11	14	491
	Muri . . .	1	1	44
	Ittigen . . .	1	1	46
	Oberbalm . . .	1	1	40
Seftigen . . .	Belp . . .	1	1	42
	Uttigen . . .	1	1	30
	Gerzensee . . .	1	1	36
	Seftigen . . .	1	1	40
	Wattenwyl . . .	1	1	56
Burgdorf . . .	Burgdorf . . .	2	2	98
Trachselwald	Huttwyl . . .	1	1	57
	Eriswyl . . .	1	1	52
Aarwangen . . .	Aarwangen . . .	1	1	35
	Langenthal . . .	1	1	45
	Melchnau . . .	1	1	35
	Lotzwyl . . .	1	1	40
	Rohrbach . . .	1	1	35
	Roggwyl . . .	1	1	65
Wangen . . .	H.-Buchsee . . .	1	1	45
	Niederbipp . . .	1	1	45
	Wangen . . .	1	1	40
	Wiedlisbach . . .	1	1	20
Fraubrunnen	Bätterkinden . . .	1	1	20
Aarberg . . .	Aarberg . . .	1	1	30
Erlach . . .	Ins . . .	1	1	30
Biel . . .	Biel . . .	3	3	92
Courtelary . . .	Corgémont . . .	1	1	30
	Cortébert . . .	1	1	17
	Tramelan-dess. . .	1	1	28
	St. Immer . . .	2	2	65
	Sonvillier . . .	1	1	40
Freibergen . . .	Saignelégier . . .	1	1	32
	Breuleux . . .	1	1	48
Pruntrut . . .	Pruntrut . . .	2	2	145
	Alle . . .	1	1	30
	Bonfol . . .	1	1	35
	Courgenay . . .	1	1	15
	Damvant . . .	1	1	25
Neuenstadt . . .	Neuenstadt . . .	2	2	95
	Im Vorjahr	62	66	2537
	Differenz	66	72	2504
		-4	-6	+ 33

Privatschulen.

Tabelle VI.

Amtsbezirk.	Schulort.	Zahl der Schulen.	Zahl der			Zahl der Schüler.		
			Lehrer.	Lehrerinnen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.
A. Auf der Primarschulstufe.								
Bern	Bern	11	16	23	39	375	456	831
	Bächtelen, schweiz. Knaben-Rettungsanstalt	1	4	—	4	60	—	60
	Kehrsatz, Mädchenrettungsanstalt	1	1	2	3	—	57	57
	Landorf, Knabenrettungsanstalt	1	2	—	2	53	—	53
	Steinhölzli, Erziehungsanstalt f. arme Mädchen	1	1	1	2	1	35	36
	Muri, Wartheim	1	—	1	1	—	16	16
	Wegmühle, Waisenasyl zur Heimat	1	—	3	3	—	34	34
	Köniz, Anstalt auf der Grube	1	1	1	2	30	3	33
	Brünnen, Knabenerziehungsanstalt	1	1	1	2	28	3	31
	Wabern, Morijah	1	—	3	3	—	26	26
	» Victoria	1	1	8	9	—	100	100
Burgdorf . . .	Burgdorf	2	2	3	5	78	43	121
Trachselwald	Thorberg	1	1	—	1	9	2	11
Aarwangen . .	Langenthal	1	1	—	1	3	1	4
Nidau	Gottstatt	1	1	—	1	24	20	44
Biel	Biel	1	—	1	1	6	14	20
	» im Ried	1	—	1	1	—	14	14
Courtelay . .	Courtelay, Orphelinat	1	3	1	4	27	17	44
	*Cortébert	1	—	1	1	6	7	13
	*Tramelan-dessus, Cernie	1	—	1	1	5	5	10
	*Mont Tramelan, Vacheries Bruniers	1	1	—	1	12	13	25
	St-Imier	1	—	1	1	10	11	21
Moutier . . .	†Bellelay	1	1	—	1	16	14	30
	†Montbautier	1	—	1	1	6	8	14
	↓Chaluet	1	—	1	1	14	14	28
	†Plainfayen	1	—	1	1	6	4	10
Delsberg . . .	†Frénois	1	—	1	1	3	3	6
Freibergen . .	Les Breuleux	1	—	1	1	—	57	57
	Saignelégier	1	—	1	1	—	37	37
Pruntrut . . .	Pruntrut	2	1	3	4	32	113	145
	Montmelon, Brunefarine	1	—	1	1	4	6	10
	Montmelon	1	—	1	1	7	5	12
Neuenstadt . .	Neuenstadt	2	2	1	3	21	22	43
	* Täufer Schulen.							
	† Deutsche Privatschulen.	46	40	64	104	836	1160	1996
B. Auf der Sekundarschulstufe.								
Bern	Bern, Neue Mädchenschule	1	4	5	9	—	224	224
	Wabern, Institut Grünau	1	3	—	3	30	—	30
	Bern, Privatschule Zurlinden-Dasen	1	—	2	2	—	12	12
Neuenstadt . .	Neuenstadt	5	9	10	19	25	54	79
		8	16	17	33	55	290	345
C. Auf der Stufe der höhern Mittelschule.								
Bern	Bern, Lerbergymnasium	1	16	—	16	214	—	214
D. Privatseminarien.								
Bern	Bern, Muristalden	1	15	—	15	70	—	70
	Bern, Neue Mädchenschule	1	8	3	11	—	80	80
		2	23	3	26	70	80	150

Ergebnisse der Austrittsprüfungen im Schuljahr 1890/91

nach § 3 des Primarschulgesetzes.

Tabelle VII.

Amtsbezirke.	Anmeldungen.			Entlassungen.		
	Knaben.	Mädchen.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Total.
Oberhasle	1	1	2	1	1	2
Interlaken	—	1	1	—	1	1
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	1	1	—	1	1
Obersimmenthal	—	1	1	—	1	1
Niedersimmenthal	1	1	2	1	1	2
Thun	2	3	5	2	3	5
Signau	3	10	13	3	7	10
Konolfingen	—	1	1	—	1	1
Seftigen	—	1	1	—	1	1
Schwarzenburg	—	1	1	—	1	1
Bern	13	28	41	10	12	22
Burgdorf	1	5	6	1	4	5
Trachselwald	2	6	8	2	6	8
Aarwangen	3	8	11	2	4	6
Wangen	1	2	3	1	1	2
Fraubrunnen	—	1	1	—	1	1
Büren	2	—	2	1	—	1
Aarberg	3	2	5	3	1	4
Laupen	1	1	2	1	1	2
Erlach	—	1	1	—	—	—
Nidau	4	4	8	3	4	7
Biel	18	34	52	16	17	33
Neuenstadt	2	1	3	2	—	2
Courtelary	42	62	104	36	48	84
Münster	6	12	18	2	8	10
Delsberg	15	18	33	7	9	16
Freibergen	18	20	38	12	12	24
Pruntrut	31	75	106	10	32	42
Laufen	9	10	19	4	2	6
Total	178	311	489	120	180	300
Im Vorjahr	214	287	501	113	154	267
	— 36	+ 24	— 12	+ 7	+ 26	+ 33

Bestand des Lehrpersonals und

Tabelle XIII.

Table with columns for school type (Mittelschulen, A. Gymnasien, B. Progymnasien, C. Sekundarschulen), school name, and various financial and personnel statistics.

Ökonomische Lage der Mittelschulen.

Table with columns for school type, school name, and detailed financial data including income (Einnahmen) and expenses (Ausgaben).

Uebersicht der wegen Schulversäumnissen ausgefallten Bussen.

Tabelle VIII.

240

Amtsbezirke.	Arbeitsschule.					Primarschule.								
	Bussen im Schuljahr 1890/91.		Zahl der Bestrafungen.	Durchschnittliche Busse per Straffall.		Bussen im Sommerhalbjahr 1890.		Bussen im Winterhalbjahr 1890/91.		Totaler Bussenbetrag.		Zahl der Bestrafungen.	Durchschnittliche Busse per Straffall.	
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Oberhasle	9	50	5	1	90	155	—	46	50	201	50	94	2	16
Interlaken	24	—	22	1	09	480	—	8	—	488	—	293	1	66
Frutigen	15	—	16	—	94	34	—	2	—	36	—	30	1	20
Saanen	11	—	3	3	66	78	—	31	—	109	—	53	2	05
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	181	—	188	—	369	—	206	1	79
Niedersimmenthal	12	50	7	1	78	94	—	3	—	97	—	37	2	62
Thun	9	—	6	1	50	179	—	64	—	243	—	84	2	85
Signau	9	50	9	1	05	111	—	27	—	138	—	76	1	81
Konolfingen	14	50	6	2	42	87	50	11	50	99	—	43	2	29
Seftigen	10	50	7	1	50	71	—	14	50	85	50	47	1	88
Schwarzenburg	45	50	28	1	62	254	50	44	—	298	50	123	2	42
Bern	127	—	35	3	62	510	—	384	—	894	—	216	4	14
Burgdorf	24	—	10	2	40	39	—	8	—	47	—	20	2	35
Trachselwald	6	—	6	1	—	58	—	35	—	93	—	49	1	90
Aarwangen	12	—	6	2	—	41	—	8	50	49	50	38	1	30
Wangen	10	—	5	2	—	37	—	14	—	51	—	16	3	18
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	21	50	—	—	21	50	9	2	39
Büren	2	—	1	2	—	29	—	15	—	44	—	18	2	44
Aarberg	3	—	1	3	—	74	—	—	—	74	—	22	3	36
Laupen	—	—	—	—	—	13	—	2	—	15	—	16	—	94
Erlach	—	—	—	—	—	58	—	—	—	58	—	20	2	90
Nidau	132	—	26	5	08	81	—	190	—	271	—	91	2	98
Biel	304	—	89	3	42	484	—	396	—	880	—	248	3	55
Neuenstadt	11	—	10	1	10	100	—	67	—	167	—	83	2	01
Courtelay	552	—	167	3	30	2,029	—	3,001	—	5,030	—	1199	4	17
Münster	286	—	143	2	—	1,698	—	1,530	—	3,228	—	1039	3	10
Delsberg	774	—	240	3	22	1,655	—	2,150	—	3,805	—	1125	3	38
Freibergen	— ¹	—	358	— ¹	—	2,354 ¹	—	2,283 ¹	—	4,637 ¹	—	1446	3 ¹	20
Pruntrut	1148	—	486	2	36	2,828	—	1,417	—	4,245	—	1597	2	65
Laufen	1	—	1	1	—	314	—	421 ²	50	735 ²	50	182	4	04
	3553	—	1693	2	09	14,148	50	12,361	50	26,510	—	8520	3	11
Im Vorjahr	2702	50	1351	2	—	12,923	50	11,813	50	24,737	—	8242	3	—
Differenz .	+ 851	50	+ 342	+ —	09	+ 1,225	—	+ 548	—	+ 1,773	—	+ 278	+ —	11

¹ Die für die Arbeitsschule ausgesprochenen Bussenbeträge sind in den für die Primarschule ausgefallten Bussensummen inbegriffen.

² Die für die Arbeitsschule ausgesprochenen Bussenbeträge sind in den für die Primarschule pro Wintersemester ausgefallten Bussensummen inbegriffen.

Zahl der Schulen.

Tabelle IX.

<i>Amtsbezirke.</i>	Total der Klassen am Schlusse des Schuljahres 1889/90.	Neu errichtet.	Aus- schreibungen.	Ueberfüllt.	Unbesetzt.	Total der Klassen am Schlusse des Schuljahres 1890/91.
Oberhasle	30	—	12	1	—	30
Interlaken	93	—	31	1	—	93
Frutigen	48	—	10	—	1	48
Saanen	22	1	17	—	—	23
Obersimmenthal	38	—	17	—	—	37 ¹
Niedersimmenthal	48	—	13	—	—	48
Thun	115	—	32	3	—	115
Signau	93	—	24	3	—	93
Konolfingen	95	2	18	2	—	97
Seftigen	73	—	16	1	—	73
Schwarzenburg	38	—	9	3	—	38
Bern, Stadt	128	3	27	—	—	131
> Land	94	2	26	2	—	96
Burgdorf	104	—	17	1	—	104
Trachselwald	83	—	34	1	—	83
Aarwangen	98	1	15	2	—	99
Wangen	68	—	9	—	—	68
Fraubrunnen	54	—	17	—	—	54
Büren	41	1	5	1	—	42
Aarberg	77	—	13	—	—	77
Laupen	35	—	7	—	—	35
Erlach	31	—	3	—	—	31
Nidau	63	1	11	—	—	64
Biel	70 ²	2	20	—	—	69 ²
Neuenstadt	16	—	5	—	—	16
Courtelary	105 ³	2	17	—	—	107 ³
Münster	69	—	15	1	—	69
Delsberg	59	1	13	—	—	60
Freibergen	42	—	10	—	—	42
Pruntrut	97	—	18	—	—	96 ⁴
Laufen	21	—	9	—	—	21
	2048	16	490	22	1	2059

¹ Eine Klasse durch Verschmelzung eingegangen.² Darunter 4 sogenannte Lehrlingsschulen, 3 weniger als im Vorjahr.³ Darunter 9 sogenannte Lehrlingsschulen.⁴ Eine Klasse durch Verschmelzung eingegangen.

Zahl der Lehrkräfte.

Tabelle X.

242

Amtsbezirke.	Total auf 31. März 1890.	Austritt aus dem Primarschuldienst.					Zuwachs.	Total auf 31. März 1891.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Definitiv angestellt.	Provisorisch angestellt.	Patentirte Lehrer.	Patentirte Lehrerinnen.	Nicht patentirte Lehrer.	Nicht patentirte Lehrerinnen.	Klassifikation nach den Besoldungsklassen auf 31. März 1891.							
		Todesfälle.	Alters- u. Gesund- heitsrückichten.	Beförderung oder Vorbereitung zu höheren Lehrstellen.	Ergreifen eines andern Berufes.	Total.											1. bis 5. Dienstjahr.		6. bis 10. Dienstjahr.		11. bis 15. Dienstjahr.		Vom 16. Dienstjahr an.	
																	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.
Oberhasle	30	—	—	—	—	—	30	21	9	29	1	20	9	1	—	7	1	1	2	8	2	5	4	
Interlaken	92	—	—	—	—	1	93	55	38	87	6	53	38	2	—	9	12	7	5	7	8	32	13	
Frutigen	48	1	—	—	—	1	48	31	17	46	2	29	17	2	—	7	4	5	2	5	4	14	7	
Saanen	22	—	1	—	—	1	23	17	6	20	3	17	6	—	—	6	1	2	1	1	3	8	1	
Obersimmenthal	38	2	—	—	—	2	37	26	11	32	5	26	11	—	—	5	3	4	1	2	4	15	3	
Niedersimmenthal	48	1	1	—	1	3	48	32	16	45	3	32	16	—	—	4	5	6	5	6	3	16	3	
Thun	115	—	1	1	1	3	115	77	38	110	5	76	38	1	—	15	10	16	5	16	7	30	16	
Signau	93	—	2	1	1	4	93	55	38	91	2	55	38	—	—	11	9	5	7	12	11	27	11	
Konolfingen	95	—	1	1	2	4	97	57	40	96	1	57	40	—	—	14	8	5	8	13	10	25	14	
Seftigen	73	—	—	—	1	1	73	46	27	72	1	46	27	—	—	10	5	8	7	7	5	21	10	
Schwarzenburg	37	—	1	—	1	2	37	23	14	34	3	22	14	1	—	5	5	4	3	2	1	12	5	
Bern-Stadt	128	—	—	—	3	3	131	69	62	131	—	69	62	—	—	2	3	8	10	12	16	47	33	
Bern-Land	94	—	2	—	9	11	96	62	34	96	—	62	34	—	—	23	6	11	6	7	8	21	14	
Burgdorf	104	2	—	1	1	4	104	55	49	103	1	55	49	—	—	10	8	11	9	10	13	24	19	
Trachselwald	83	1	2	1	1	5	83	46	37	81	2	46	37	—	—	13	9	5	7	8	8	20	13	
Aarwangen	98	—	—	—	—	—	99	63	36	97	2	62	36	1	—	7	9	11	3	7	3	38	21	
Wangen	68	—	1	1	—	2	68	43	25	68	—	43	25	—	—	13	4	2	3	5	5	23	13	
Fraubrunnen	54	—	3	—	—	3	54	37	17	54	—	37	17	—	—	7	2	6	3	5	6	19	6	
Büren	41	—	—	—	—	—	42	26	16	41	1	26	16	—	—	2	5	3	5	7	1	14	5	
Aarberg	77	1	1	—	1	3	77	46	31	76	1	46	31	—	—	12	10	8	5	7	4	19	12	
Laupen	35	1	—	—	—	1	35	20	15	33	2	20	15	—	—	5	1	4	3	1	2	10	9	
Erlach	31	—	—	—	—	—	31	18	13	31	—	18	13	—	—	5	3	2	2	3	3	8	5	
Nidau	63	—	—	1	—	1	64	37	27	64	—	37	27	—	—	6	3	8	9	4	6	19	9	
Biel	63	1	—	1	2	4	65	33	32	64	1	33	32	—	—	4	4	7	5	6	11	16	12	
Neuenstadt	16	—	—	—	—	—	16	8	8	16	—	8	8	—	—	—	1	1	1	4	2	3	4	
Courtelary	96	1	—	—	4	5	98	43	55	96	2	42	54	1	1	12	20	13	11	5	9	13	15	
Münster	69	2	2	—	2	6	69	44	25	67	2	43	25	1	—	11	8	12	3	3	6	18	8	
Delsberg	59	—	2	—	1	3	60	34	26	57	3	34	26	—	—	10	9	4	4	4	—	16	13	
Freibergen	42	—	1	1	2	4	42	23	19	40	2	22	19	1	—	5	3	6	10	5	1	7	5	
Pruntrut	97	3	—	—	2	5	96	53	43	93	3	52	43	1	—	17	7	4	9	11	8	21	19	
Laufen	21	1	—	1	—	2	21	17	4	20	1	17	4	—	—	2	—	3	2	3	2	9	—	
	2030	17	21	10	35	83	98	2045	1217	828	1990	55	1205	827	12	1	259	178	192	156	196	172	570	322

Schülerzahl und Schulbesuch vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

Tabelle XI.

Amtsbezirke.	Schülerzahl.			Entschuldigte Absenzen, in Halbtagen à 3 Stunden.		Unentschuldigte Absenzen, in Halbtagen à 3 Stunden.		Durchschnitt der Ab- wesenheiten per Kind in Halbtagen.	Mahnungen.		Straffälle.		Anzeigen.	
	Knaben.	Mädchen.	Total.	Sommer- Semester.	Winter- Semester.	Sommer- Semester.	Winter- Semester.		Sommer- Semester.	Winter- Semester.	Sommer- Semester.	Winter- Semester.	Sommer- Semester.	Winter- Semester.
Oberhasle	622	619	1,241	5,609	15,097	6,476	6,946	27,5	124	38	78	10	78	10
Interlaken	2,356	2,468	4,824	16,338	48,472	24,294	13,040	21,2	433	26	292	10	290	10
Frutigen	1,147	1,159	2,306	8,884	31,692	10,492	9,406	26,2	166	26	32	3	32	3
Saanen	532	487	1,019	4,246	11,413	3,829	3,688	22,7	64	14	43	10	43	10
Obersimmenthal	797	788	1,585	6,568	25,724	8,968	7,614	30,3	180	23	113	16	113	16
Niedersimmenthal	1,027	1,042	2,069	6,323	22,393	8,803	6,788	21,4	143	14	41	—	41	—
Thun	3,046	3,003	6,049	16,492	79,988	23,515	25,761	24,1	555	156	72	20	72	20
Signau	2,533	2,502	5,035	11,087	50,308	26,988	37,573	28,3	696	276	58	14	58	14
Konolfingen	2,507	2,580	5,087	8,847	49,766	21,271	22,364	22,8	497	120	32	3	32	3
Seftigen	2,003	2,052	4,055	6,953	32,290	17,582	18,674	18,6	416	74	41	10	38	10
Schwarzenburg	1,199	1,130	2,329	6,076	23,950	13,283	15,874	25,7	408	108	104	27	104	27
Bern { Stadt	2,545	2,539	5,084	33,697	35,891	12,264	11,216	18,0	121	68	65	48	65	48
{ Land	2,565	2,731	5,296	13,462	39,909	23,241	23,556	18,5	522	89	76	25	76	25
Burgdorf	2,721	2,797	5,518	10,403	37,982	20,885	22,983	16,6	372	66	16	3	16	3
Trachselwald	2,461	2,476	4,937	8,787	42,081	27,307	41,899	24,3	663	430	35	16	35	16
Aarwangen	2,676	2,716	5,392	7,753	31,219	20,416	21,456	14,3	345	77	32	5	32	5
Wangen	1,702	1,818	3,520	5,737	20,705	13,882	12,828	15,1	257	24	9	5	9	5
Fraubrunnen	1,289	1,261	2,550	3,598	13,974	8,114	5,542	12,2	151	9	6	—	6	—
Büren	1,105	1,048	2,153	5,108	11,540	9,419	8,590	16,1	157	17	11	8	11	8
Aarberg	1,824	1,896	3,720	5,994	28,092	15,455	15,092	17,4	334	12	19	—	19	—
Laupen	916	903	1,819	3,017	16,143	9,812	9,301	20,1	123	28	15	3	15	3
Erlach	655	625	1,280	1,622	7,032	7,307	6,328	17,4	174	12	21	—	21	—
Nidau	1,572	1,623	3,195	5,889	19,989	14,709	16,778	18,2	294	45	32	28	32	28
Biel	1,457 ¹	1,432 ¹	2,889 ¹	14,931 ¹	31,077 ¹	10,242 ¹	12,343 ¹	24,0 ¹	134 ¹	59 ¹	129 ¹	166 ¹	129 ¹	166 ¹
Neuenstadt	399	381	780	1,918	8,706	5,843	5,905	28,7	196	20	81	22	81	22
Courtelay	2,389 ¹	2,345 ¹	4,734 ¹	29,069 ¹	68,429 ¹	39,522 ¹	43,617 ¹	38,0 ¹	649 ¹	233 ¹	638 ¹	669 ¹	638 ¹	669 ¹
Münster	1,620	1,541	3,161	11,155	45,057	30,648	37,713	39,0	674	155	586	453	586	453
Delsberg	1,184	1,219	2,403	9,602	27,277	30,437	42,754	45,8	484	206	533	590	533	590
Freibergen	973	873	1,846	16,407	32,373	31,244	35,762	62,7	453	185	563	566	563	566
Pruntrut	2,098	1,897	3,995	23,546	56,093	40,136	61,320	45,3	699	396	310	1003	307	1003
Laufen	482	515	997	1,826	7,034	8,695	11,800	29,8	241	42	92	100	92	100
Bestand auf 31. März 1890	50,402	50,466	100,868	310,944	971,696	545,079	614,508	24,1	10,725	3048	4675	3833	4667	3833
	50,393	50,892	101,285	296,003	914,482	559,927	629,308	23,6	11,913	1975	4577	3758	4568	3742
	+ 9	- 426	- 417	+ 14,941	+ 57,214	- 14,848	- 14,800	+ 0,5	- 1188	+ 1073	+ 98	+ 75	+ 99	+ 91

¹ Lehrlingsschulen inbegriffen.

Schülerzahl und Schulzeit an den Mittelschulen während des Schuljahres 1890/91.

Tabelle XII.

Mittelschulen.		Zahl der Klassen.	Schülerzahl.			Schulwochen.	Schulhalbtage.	Entschuldigte Absenzen nach Stunden.	Unentschuldigte Absenzen nach Stunden.	Zahl der Bussen.	Anwesenheiten in %.	Bemerkungen.
			Knaben.	Mädchen.	Total.							
Progymnasien.												
1	Thun	5	136	—	136	39	394	4,583	19	6	97,2	
2	Biel	9 ¹	247	—	247	40,5	405	8,861 ²	141	141	97,1	¹ Parallelklassen in II, III, IV und V.
3	Neuenstadt	5	58	—	58	43	430	1,976	20	20	97,5	
4	Delsberg	5	89	—	89	40	390	2,991	1299	1299	96,0	² Epidemicartiges Unwohlsein im Monat Februar.
Sekundarschulen.												
1	Meiringen	2	37	19	56	40	388	1,545	226	226	96,1	
2	Brienz	2	31	36	67	40	435	1,711	657	?	97,7	
3	Interlaken	5	93	58	151	42	420	6,548	270	270	96,9	
4	Frutigen	2	22	21	43	42	440	2,037	360	360	95,7	
5	Saanen	2	29	14	43	42,5	368	2,384	310	76	94,8	
6	Zweismimen	2	17	10	27	41	276	769	391	391	97,1	
7	Wimmis	2	22	14	36	40	420	1,377	370	370	96,3	
8	Thun, Mädchen	5	—	132	132	40	408	6,057	180	180	96,4	
9	Steffisburg	2	33	31	64	39	420	1,626	150	150	97,8	
10	Thurnen	2	36	13	49	40	415	620	564	564	98,1	
11	Schwarzenburg	2	25	17	42	38	362	1,153	253	44	96,8	
12	Belp	2	29	18	47	40	403	1,465	574	574	96,4	
13	Uettiligen	2	33	13	46	40	401	1,797 ³	657	657	93,5	³ Lang andauernde Krankheit von 3 Kindern.
14	Bern, Knaben, obere Stadt	11 ⁴	327	—	327	41	410	10,942	918	918	97,5	
15	„ „ „ untere „	5	139	—	139	41	410	3,627	637	637	97,8	⁴ Parallelklassen in II, III, IV und V.
16	„ „ Mädchen	21 ⁵	—	714	714	42	420	21,657	—	—	97,0	⁵ 11 Parallelklassen, 3 Seminar-, 1 Handels- und 1 Fortbildungsklasse.
17	Oberdiessbach	2	30	24	54	40	406	2,205	558	186	95,8	
18	Münsingen	2	36	20	56	41	412	2,117	372	372	96,2	⁶ Masern.
19	Worb	3	50	31	81	41	378	3,993 ⁶	684	228	95,0	⁷ Masern und sehr viele Halskrankheiten.
20	Biglen	2	26	25	51	40	416	2,214 ⁷	486	162	95,5	⁸ Masern und Scharlach.
21	Höchstetten	2	56	18	74	42	399	2,790	831	277	95,8	⁹ Konfirmandenunterricht; 14 Kinder verloren infolge dessen im Winter per Woche 6 Stunden.
22	Signau	2	32	14	46	40	413	879	486	486	97,6	¹⁰ Anhaltende Krankheit bei 3 Kindern.
23	Langnau	5	77	46	123	41	428	4,089 ⁸	197	197	97,4	¹¹ Scharlach und Diphtheritis.
24	Zollbrück	2	37	19	56	40	386	3,231 ⁹	267	125	94,0	¹² Masern, Scharlach, Hals- und Lungenleiden.
25	Lützelflüh	2	42	25	67	38	346	3,048	564	188	94,5	
26	Sumiswald	2	40	19	59	40	434	762	99	33	98,8	
27	Wasen	1	20	14	34	41	414	756 ¹⁰	1350 ¹⁰	24	95,6	
28	Huttwyl	2	38	20	58	39	271	1,635 ¹¹	807	807	95,4	
29	Kleindietwyl	2	42	23	65	41	386	1,994	285	285	97,1	
30	Langenthal	5	111	60	171	40	440	3,834	176	176	98,0	
31	Wiedlisbach	2	35	12	47	42	379	853	643	181	97,2	
32	Wangen	2	27	22	49	39	358	2,113	748	212	94,8	
33	Herzogenbuchsee	5	73	29	102	41	417	3,222 ¹²	450	150	97,0	¹³ Lang andauernde Krankheitsfälle.
34	Wynigen	2	33	20	53	40	440	1,968	810	810	96,0	
35	Burgdorf, Mädchen	5	—	85	85	41	410	3,960	—	—	96,1	
36	Kirchberg	3	51	31	82	41	401	2,100	—	—	97,8	
37	Bätterkinden	2	20	20	40	41	425	846	270	270	97,7	
38	Fraubrunnen	2	21	9	30	41	421	918	261	261	96,9	
39	Jegenstorf	2	31	25	56	40	421	1,869 ¹³	294	294	96,3	¹⁴ Schwere Krankheitsfälle.
40	Münchenbuchsee	2	30	28	58	41	370	1,406	17	8	97,9	
41	Laupen	2	28	21	49	40,5	428	792	223	74	98,3	
42	Mühleberg	2	21	18	39	41	445	1,479 ¹⁴	442	147	95,8	
43	Schüpfen	2	36	16	52	42	359	3,951	150	150	91,0	
44	Lyss	3	58	40	98	40	388	2,923	851	851	97,2	
45	Aarberg	2	35	28	63	42	436	661	72	72	99,0	
46	Büren	2	29	25	54	40	359	1,332	367	99	97,5	
47	Erlach	2	16	29	45	41	393	1,116 ¹⁵	534	534	96,9	¹⁵ Blatternfälle; längere Krankheit.
48	Twann	2	17	33	50	42	396,5	2,492 ¹⁶	471	471	93,6	¹⁶ Scharlachfieber.
49	Nidau	3	42	53	95	40	400	1,109 ¹⁷	95	91	97,0	¹⁷ Influenza.
50	Biel, Mädchen	13 ¹⁸	—	346	346	40	400 ¹⁹	16,327 ²⁰	435	435	95,7	¹⁸ Parallelklassen in III, IV und V deutsch; ferner 4 Klassen für französischsprechende Schülerinnen und eine Handelsklasse.
51	Neuenstadt, Mädchen	5	—	67	67	43	447	2,595	31	31	96,9	¹⁹ Viele Krankheiten.
52	St. Immer, Knaben	5	102	—	102	40	370	3,920	1207	1207	96,0	²⁰ Andauernde Krankheiten.
53	„ „ Mädchen	5	—	138	138	40	370	6,273	710	710	95,0	²¹ 240 Schulhalbtage in der Handelsklasse.
54	Corgémont	2	23	29	52	42	420	1,641 ²¹	2973 ²¹	2973	93,3	
55	Tramelan	2	28	33	61	42	419	2,619	1194	1194	95,0	
56	Moutier	3	32	38	70	40	404	4,064 ²²	291	291	94,7	
57	Saignelégier	2	24	17	41	40	440	1,915	268	268	95,6	
58	Pruntrut, Mädchen	3	—	120	120	40	400	8,984	257	532	93,0	
59	Vendlincourt	2	22	23	45	41	402	192	1245	1245	97,2	
60	Delsberg	3	—	83	83	41	437	9,314 ²³	988	—	91,2	
61	Laufen	3	45	15	60	42,5	388	1,969 ²⁴	2831 ²⁴	2831	91,3	
62	Grellingen	2	36	25	61	42	399	3,484	1433	1433	93,4	
Total der Zöglinge an Mittelschulen Bestand im Jahr 1889/90			2955	2946	5901							
Differenz 1890/91			+146	+105	+251							

III. Mittelschulwesen.

(Siehe Tabelle XII, pag. 26, und Tabelle XIII, pag. 20 u. 21.)

Prüfungsergebnisse.

1. Patentprüfungen für den Sekundarlehrerberuf.

a. In *Bern* den 9.—12. März 1891:

	Gepprüft.	Patentirt.
Für Patente, Lehrer	13	12
Für Fähigkeitszeugnisse, Lehrer	10	10
» » Lehre-		
rinnen	5	5

b. In *Pruntrut* den 7.—10. April 1890:

	Gepprüft.	Patentirt.
Für Fähigkeitszeugnisse, Lehrer	10	10
» » Lehre-		
rinnen	2	2
Total	40	39

2. Maturitätsprüfungen.

a. In humanistischer Richtung.

	Gepprüft.	Promovirt.
1) <i>Bern</i> , 9.—20. September 1890, Schüler des städtischen Gymnasiums	12	12
2) <i>Bern</i> , 17. September 1890, ausserordentliche Prüfung	1	1
3) <i>Bern</i> , 7. November 1890, ausserordentliche Prüfung	2	2
4) <i>Burgdorf</i> , 6. März 1891:		
Schüler des dortigen Gymnasiums	17	17
Schüler der Lehrerschule in <i>Bern</i>	12	12
Externer	1	—
5) <i>Pruntrut</i> , 23. März 1891, Schüler der Kantonsschule	8	3
Total	53	47

b. In realistischer Richtung.

1) <i>Burgdorf</i> , 6. März 1891, Schüler des dortigen Gymnasiums	3	2
2) <i>Bern</i> , 21. März 1891, Schüler des städtischen Gymnasiums	9	7
3) <i>Pruntrut</i> , 23. März 1891, Kantonsschüler	2	2
Total	14	11

c. Für Thierarzneischüler.

	Gepprüft.	Promovirt.
1) <i>Bern</i> , 24. und 25. Oktober 1890	9	5
2) <i>Bern</i> , 17. und 18. April 1891	8	7
Total	17	12

d. Für Notariatskandidaten.

	Gepprüft.	Promovirt.
1) <i>Bern</i> , 23. Oktober 1890	6	5
2) <i>Bern</i> , 22. April 1891	1	1
Total	7	6

Lehrmittel. Die deutsche Kommission hielt zwei Sitzungen ab. Zunächst hatte sie eine Reihe von Lehrmitteln, deren Einführung von Schulkommissionen oder von den betreffenden Autoren gewünscht wurde, zu begutachten; vier Lehrbücher wurden empfohlen und ebenso viele abgewiesen.

Sodann beschäftigte sich die Kommission mit der Revision der Edinger'schen Lesebücher und beschloss, dieselbe unter Mitwirkung des Verfassers an die Hand zu nehmen, und zwar in dem Sinne, dass, statt 2 Bände, deren 3 erstellt werden sollen, wovon der I. und II. Band den Bedürfnissen der zweiklassigen Sekundarschulen, der III. denjenigen der mehrklassigen Mittelschulen angepasst werden sollen. Da aber diese Revision längere Zeit beanspruchen wird, so ist vorläufig eine neue kleinere und unveränderte Auflage der Lesebücher zu erstellen.

Die Kommission beschäftigte sich eingehend mit der Einführung des *Obligatoriums der Lehrmittel* an den Mittelschulen. Gegenwärtig herrscht in dieser Hinsicht eine beklagenswerthe Zersplitterung, welche den Unterricht schädigt und Anlass zu Klagen über die grossen Ausgaben für Lehrmittel gibt, wodurch der Schule die Sympathien der Eltern entzogen werden. Durch Kreisschreiben vom 26. November 1890 luden wir die Schulkommissionen und die Lehrerschaft sämtlicher Mittelschulen ein, die Frage betreffend das Obligatorium der Lehrmittel zu besprechen und uns ihre Ansicht darüber mitzuteilen. Die eingegangenen Antworten sprachen sich mit bedeutender Mehrheit für das Obligatorium aus. Die Kommission beantragte uns daher einstimmig die Einführung des Lehrmittelobligatoriums für zwei- und mehrklassige Sekundarschulen und Progymnasien; nicht einbezogen in das Obligatorium sollen die Gymnasien werden aus naheliegenden Gründen. Wir haben in Folge dessen die Kommission beauftragt, die nothwendigen Vorarbeiten und Untersuchungen an die Hand zu nehmen. Selbstverständlich werden wir später den beteiligten Kreisen Gelegenheit zu der gewünschten Mitwirkung geben.

Endlich haben wir noch beizufügen, dass Herr Professor Dr. Haag, Rektor des Gymnasiums *Burgdorf*, ein «Lehrmittel zur Einführung in die lateinische Sprache» nebst zudienenden Erläuterungen ausgearbeitet hat; dadurch soll der Unterricht in genannter Sprache im Sinne des neuen Unterrichtsplanes wesentlich vereinfacht und erleichtert werden. Wir haben das Lehrmittel zur Einführung empfohlen.

Die *französische* Kommission hielt eine Sitzung ab und beschäftigte sich ausschliesslich mit der Begutachtung einiger ihr vorgelegter Lehrmittel, von denen sie jedoch keines zur Einführung empfahl.

Neue Sekundarschulen wurden im Berichtsjahre 2 gegründet: in Grindelwald und in Koppigen; die erstere ist mit dem Schuljahr 1891/92 eröffnet wor-

den, während die Eröffnung der andern auf den Herbst 1891 verschoben worden ist. Neue Klassen wurden errichtet am Progymnasium und an der Mädchensekundarschule Biel und in Kirchberg.

Die Erneuerung der Garantieperiode fand bei folgenden Schulen statt: Saanen, Uetligen, Biglen, Münsingen, Zollbrück, Lützelfüh, Huttwyl, Wangen, Wiedlisbach, Fraubrunnen, Jegenstorf, Erlach, Laupen, St. Immer (Knaben und Mädchen), Pruntrut (Mädchen). Lehrerwechsel kamen nicht weniger als 37 vor.

Turnwesen. Der an das eidgenössische Militärdepartement abgegebene Bericht über das Turnen an den Mittelschulen lautete ziemlich günstig. Die 72 Anstalten (inklusive Privatschulen) besitzen alle einen genügenden Turnplatz; 50 die vorgeschriebenen Geräthe vollständig, 22 theilweise; 38 Schulen besitzen genügende Turnlokale, 24 theilweise genügende und 10 noch gar keine; an 62 Anstalten wird das ganze Jahr Unterricht erteilt, an 10 nur während eines Theiles des Jahres; das Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird in 70 Schulen erreicht und nur in 2 Schulen nicht. Das ganze Jahr hindurch erhalten 3006 Sekundarschüler Turnunterricht und 430 nur während eines Theiles des Jahres.

Stipendien. Für sogenannte Mittelschulstipendien (siehe § 5 des Gesetzes betreffend Aufhebung der Kantonsschule etc. vom 27. Mai 1877) meldeten sich 130 Schüler und Schülerinnen aus 39 Schulen. Der Regierungsrath bewilligte 117 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 8655. Ein Stipendium beträgt im Minimum Fr. 50, im Maximum Fr. 200, durchschnittlich Fr. 74. Vier Schüler, welche nicht den früher angegebenen wissenschaftlichen Beruf ergriffen hatten, wurden zur Rückzahlung der genossenen Stipendien angehalten. Die eingehenden Stipendiumsgehalte sind häufig lückenhaft und die Bescheinigungen und Berichte mangelhaft.

Aus dem Mushafenfonds wurden stiftungsgemäss an 21 Schüler des Gymnasiums der Stadt Bern Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1820 bewilligt und an 20 Schüler Freiplätze mit Fr. 1230. Ferner wurde aus dem Schulseckelfonds an die Schülerreisen ein Beitrag von Fr. 1875 geleistet.

Ueber die drei Gymnasien Pruntrut, Bern und Burgdorf theilen wir aus den Jahresberichten derselben noch Folgendes mit:

1. Kantonsschule in Pruntrut. Die Lehrerschaft hat keinerlei Veränderungen erlitten; der Bestand der Schüler war folgender:

	Klasse VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Literarabtheilung	23	25	39	2	5	9	4	7
Realabtheilung				24	12	7	3	2
Total	23	25	39	26	17	16	7	9
Summa	162							
Im Vorjahr	151							

Die Schülerzahl nimmt stetig zu, insbesondere die Zahl der deutschen Schüler, welche die Gelegenheit benutzen wollen, die französische Sprache gründlich zu erlernen. Infolge dessen sind aber die Loka-

litäten zu klein und ungenügend geworden; deshalb ist denn auch ein Umbau und eine Erweiterung der Gebäulichkeiten in Aussicht genommen worden. Betragen und Fleiss der zwei obersten Klassen liessen zu wünschen übrig, wesshalb die sonst übliche Sommerreise mit denselben nicht gemacht wurde.

Mit dem Schulrath des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die Maturitätszeugnisse ohne Weiteres die Berechtigung zum Eintritt in die verschiedenen Fachschulen dieser Anstalt geben; in Folge dessen musste die Realabtheilung auf 8½ Jahre erweitert und der Unterrichtsplan entsprechend eingerichtet werden.

Bibliothek, Museum und der botanische Garten sind auch im Berichtsjahre von Freunden und ehemaligen Schülern der Anstalt reichlich beschenkt worden.

2. Gymnasium der Stadt Bern. Die Lehrerschaft erlitt nur eine einzige Veränderung, indem Herr Ernst Andres für Englisch, Deutsch, Geschichte und Geographie am Progymnasium neu angestellt wurde.

Der Schülerbestand war folgender:

	Klasse VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	I ^a	Total
Progymnasium	95	82	94	61	—	—	—	—	—	332
Handelsschule	—	—	—	—	27	11	—	—	—	38
Realschule	—	—	—	—	22	10	14	9	—	55
Litterarschule	—	—	—	—	17	21	21	19	12	90
Total	95	82	94	61	66	42	35	28	12	515

Als wichtigstes Ereigniss muss auch für diese Anstalt angeführt werden die Erweiterung der Realabtheilung auf 8½ Jahre und der Abschluss eines Vertrages mit dem eidgenössischen Schulrath, nach welchem die mit dem Reifezeugniss versehenen Abiturienten unmittelbar in die verschiedenen Fachschulen des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich eintreten können.

Der Gang der Anstalt war im Berichtsjahr ein ganz normaler; die Schulreisen und Exkursionen nahmen einen günstigen Verlauf und die Sammlungen erhielten werthvolle Geschenke.

3. Gymnasium Burgdorf. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Kurz wurde Herr Dr. Heinrich Ubert für Latein und Französisch an den mittlern Klassen gewählt. Sonst erlitt das Lehrpersonal keine Veränderung.

Der Klassenbestand war folgender:

	Klasse VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Literarabtheilung	24	26	22	26	26	18	16	22
Realabtheilung								
Total	24	26	22	26	26	18	16	22
Summa	180							
Im Vorjahr	182							

Auch an dieser Anstalt wurden Vorbereitungen getroffen, die Realabtheilung auf 8½ Jahre zu erweitern, um mit dem eidgenössischen Schulrath einen Vertrag abzuschliessen, damit die abgehenden, mit dem Reifezeugniss versehenen Schüler freien Eintritt in die Fachschulen des eidgenössischen Polytechnikums erhalten. Aus verschiedenen Gründen ist der Vertrag noch nicht zum Abschluss gekommen.

Im Schulreglement ist die Abänderung getroffen worden, dass den Tertianern der Wirthshausbesuch verboten ist; derselbe ist also nur den Sekundanern und Primanern gestattet unter den im Reglement festgestellten Bedingungen.

Bibliothek und Sammlungen wurden durch Geschenke und Anschaffungen wesentlich vermehrt.

Der Spezialbericht des Sekundarschulinspektors über die Mittelschulen erscheint alle 2 Jahre, also mit dem nächsten Verwaltungsberichte.

IV. Hochschule.

Personal-Mittheilungen. Das Rektorat führte im Sommersemester 1890 Herr Prof. Dr. A. Zeerleder, im Wintersemester 1890/91 Herr Prof. Dr. Rud. Demme. Den Semesterberichten derselben entnehmen wir Folgendes:

Am 9. Januar 1891 verstarb Herr Dr. Eduard Langhans, seit 1880 ordentlicher Professor der systematischen Theologie, ein ebenso trefflicher Gelehrter als ausgezeichnete Lehrer. Während einer langen Reihe von Jahren ertheilte er den Religionsunterricht am Lehrerseminar in Münchenbuchsee und betheiligte sich durch seine Schriften in hervorragender Weise an der Umgestaltung dieses Unterrichtsfaches. In sehr hohem Alter verstarb ferner Herr Dr. Karl Eduard Pfotenhauer, seit 1845 ausserordentlicher und seit 1849 ordentlicher Professor des Kriminalrechtes, im Jahr 1878 in Ruhestand getreten.

In Ersetzung des Herrn Prof. Dr. E. Langhans wurde Herr Dr. Lüdemann, bisher Professor der Kirchengeschichte, zum Professor der systematischen Theologie gewählt, mit gleichzeitiger Uebernahme von Vorlesungen über Geschichte der Philosophie; die Herren Dr. Ed. Blösch, Privatdozent, und Lic. theol. Fritz Barth, ebenfalls Privatdozent, wurden zu ausserordentlichen Professoren promovirt und dem Erstern die Reformationgeschichte nebst der neuern Kirchengeschichte und dem Letztern ältere und mittlere Kirchengeschichte übertragen.

Herr Dr. Karl Stooss, gewesener Oberrichter, bisher Honorarprofessor, wurde zum ordentlichen Professor für vergleichendes schweizerisches Strafrecht und eidgenössisches Strafrecht befördert. Herr Dr. Ed. Brückner, bisher ausserordentlicher Professor, wurde zum ordentlichen Professor der Geographie promovirt, ebenso Herr Dr. Alex. Tschirch, bisher ausserordentlicher Professor, zum ordentlichen Professor der Pharmakognosie und Pharmazie. Herr Otto Sutermeister, der einen grossen Theil des Unterrichts im Deutschen an der Lehramtsschule übernommen hatte, ward zum ausserordentlichen Professor für dieses Fach ernannt.

Die *venia docendi* erhielten:

Herr Dr. Robert Sajtschik für vergleichende Litteraturgeschichte und slavische Litteratur; Herr Dr. Samuel Singer aus Wien für deutsche Sprache und Litteratur; Herr Dr. Heinrich Polikier für Chemie.

Während des Sommersemesters waren beurlaubt, d. h. von der Abhaltung der Vorlesungen dispensirt:

die Herren Prof. Dr. Ed. Müller, Prof. Dr. Hebler, Prof. Dr. Hirzel, Prof. Rüegg, und zwar aus Gesundheitsrücksichten, ferner die Herren Prof. Dr. Stooss, Prof. Freymand und Prof. Auer, sowie die Herren Privatdozenten Dr. Tobler, Dr. Niggli, Dr. Willy und Dr. Lauterburg. Im Wintersemester waren beurlaubt Herr Dr. Tobler und Herr Dr. Vinassa, Privatdozenten.

Angekündigt, aber nicht gelesen haben im Sommersemester folgende Privatdozenten: Herr Dr. Dumont, Herr Dr. Lindt, Herr Dr. Collon, Herr Dr. de Jacomi, Herr Dr. Jonquière, Herr Dr. Conrad, Herr Dr. Dutoit, Herr Dr. Dick, Herr Dr. Albrecht, Herr Dr. Jahn und Herr Dr. Leuch; im Wintersemester: Herr Prof. Dr. Ad. Vogt; die Privatdozenten: Herr Dr. Dutoit, Herr Dr. Albrecht, Herr Dr. Dick, Herr Dr. Dumont, Herr Dr. Conrad, Herr Dr. Jahn, Herr Dr. Leuch, Herr Dr. Gerber und Herr Dr. von Mülinen.

Die Herren Prof. Dr. Zeerleder und Prof. Dr. Michaud vertraten die Hochschule an der 6. Säkularfeier der Gründung der Universität Montpellier. An die Gründungs- und Eröffnungsfeier der Universität Lausanne wurden abgeordnet Herr Prof. Dr. Demme, Rektor, Herr Prof. Dr. Zeerleder und Herr Prof. Dr. Michaud.

Die 56. Stiftungsfeier fand am 22. November statt; Herr Prof. Dr. Demme sprach in der Rektoratsrede «über den Einfluss des Alkohols auf den Organismus der Kinder».

Die Haller'sche Preismedaille wurde bei diesem Anlass Herrn Dr. Wilhelm Lauterburg zuerkannt.

Preisaufgaben und Preise. Von den allgemeinen Preisaufgaben wurden zwei gelöst: Ueber diejenige der *katholisch-theologischen Fakultät* gingen zwei Arbeiten ein, von Herrn *Carl Richterich*, stud. theol. cathol., welcher einen 1. Preis erhielt, und von Herrn *Otto Strütt*, stud. theol. cathol., welcher einen 2. Preis davontrug; ferner diejenige der *philosophischen Fakultät, II. Abtheilung*, durch Herrn Dr. *Friedrich Bützberger*, Sekundarlehrer in Langenthal, dem dafür ein 1. Preis zu Theil wurde.

Für wissenschaftliche Arbeiten in den *Seminarien* wurden vertheilt

am historischen Seminar	2 Preise
am Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen	2 »

Frequenz. Im Sommersemester stieg die Zahl der immatrikulirten Studirenden (siehe Tabelle XIV) auf 516, die Zahl der Hörer auf 589, im Winter 1890/91 die Anzahl der Immatrikulirten auf 546 und die der Hörer auf 654; es ist also eine kleine Abnahme zu verzeigen.

Oeffentliche Vorträge. Dieselben fanden in gleicher Weise, wie im vorigen Winter, im grossen Museumsaal statt; das Publikum nahm an denselben ein reges und dankbares Interesse. Von den akademischen Lehrern betheiligten sich die Herren Professoren Tschirch, Lotmar, Graf, Hilty, Oncken, Steck, Rossel und Girard, sowie die Herren Privatdozenten Dr. Prächter und Dr. v. Speyr; ausserdem Herr Dr. Finsler, Rektor, Herr Prof. Röthlisberger und Herr Karrer, gew. Nationalrath.

Doktorpromotionen fanden statt:

An der juristischen Fakultät	5
» » medizinischen Fakultät	21
» » philosophischen Fakultät, I. Abtheilung	8
» » » » II. »	14
Total	48

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungen:

	Kandidaten.	Patentirt oder promovirt.
Erstes Examen für das protestantische Predigtamt	10	8
Staatsprüfung für das protestantische Predigtamt	11	11
Erste Prüfung für Notariatskandidaten	13	8
Patentprüfung für Notariatskandidaten	17	16
Theoretische Fürsprecherprüfung .	6	6
Praktische » »	9	6
Medizinische Prüfung: propädeutische (altes Reglement)	8	5
» » naturwissenschaftliche	46	41
» » anatomisch-physiologische	17	16
» Fachprüfung	26	22
Pharmazeutische Gehülfenprüfung .	5	5
» Fachprüfung	9	8
Diplomprüfung für das höhere Lehramt	2	2
Total	179	154

Seminarien.

1. *Kirchenhistorisches*. Dasselbe zählte im Sommer 20, im Winter 22 Theilnehmer. Im Sommersemester gelangte die mittelalterliche Kirchengeschichte zur Behandlung; die Uebungen betrafen die vita ansgarii von Rambert. Im Winter bildeten die Reformationsgeschichte und die neuere Kirchengeschichte den Gegenstand der Behandlung.

Referate wurden gehalten über eine Reihe wichtiger Quellschriften; sie wurden mit grossem Fleisse, einige in vorzüglicher Weise erstattet. Gelesen wurde Melanchtons Schrift: *Loci theologici*.

2. *Romanistisches*. Im Sommersemester nahmen 17 Studirende an den Uebungen Theil; diese Uebungen bestanden in kursorischer Lektüre und Uebersetzung von Gajus' Institutionen, I. und IV. Buch. Im Winter fanden sich 24 Theilnehmer ein. An die schriftliche Behandlung von Rechtsfällen der Ihering'schen Sammlung schloss sich Korrektur, Referat und Diskussion, sowie die mündliche kontradiktorische Behandlung.

3. *Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen*. Im Sommersemester behandelte die *erste Sektion*, mit 12 Theilnehmern, die nationalökonomi-

schen Hauptschriftsteller Englands im 19. Jahrhundert, durch Lektüre, Referate und Diskussionen. Im Winter beschäftigte sich genannte Sektion, mit 17 Theilnehmern, in gleicher Weise mit den nationalökonomischen und sozialistischen Hauptschriftstellern Deutschlands.

Die *zweite Sektion* (Konsularwesen) hatte im Sommersemester zum Gegenstande ihrer Uebungen die Kolonialpolitik der Gegenwart genommen. Nach Durchgehung der Kolonialgesetzgebung der Hauptstaaten Europas, insbesondere des deutschen Reiches, gelangten auch die Congo-Akte von 1885 und die Samoa-Akte von 1889 zur Behandlung. Dabei theiligten sich 11 Studirende. Im Winter bezogen sich die Uebungen auf die schweizerische Zollpolitik. Ausgehend von der Geschichte des schweizerischen Zollwesens wurden die einzelnen Zweige der Zollverwaltung durchgenommen und mit den betreffenden Einrichtungen anderer Länder, zumal Deutschlands und Nordamerikas, verglichen; dabei wurde auch der Mac Kinley-Bill besondere Aufmerksamkeit zugewendet und deren Wirkungen, namentlich auch auf die Schweiz, in Erwägung gezogen. Theilnehmer 9 Studirende.

4. *Deutsches Seminar*. Im Winter bethätigten sich in der *neudeutschen Abtheilung* 5 Studirende. Die Uebungen bestanden einerseits in Interpretationsübungen, andererseits in kursorischer Lektüre, dazwischen traten Anregungen zu schriftlichen Hausarbeiten über literarhistorische Gegenstände, von denen 2 Preise erhielten.

In der *altdeutschen Abtheilung*, welche bloss einen ordentlichen Theilnehmer zählte, wurden Lieder der Aeltern Edda gelesen, mit litterarhistorischen und mythologischen Exkursen.

5. *Romanisches Seminar*. Dasselbe wurde im Sommer von 3, im Winter von 13 Studirenden besucht. Die Uebungen, die erklärende Lektüre, sowie die schriftlichen Uebungen waren recht befriedigend und der Fleiss der Theilnehmer ausgezeichnet.

In der Abtheilung für *Altfranzösisch* theiligten sich 4 Studirende. Es wurden altfranzösische Texte (Stücke aus dem Rolandslied und ein Abschnitt aus Joinville's «Vie de St-Louis») gelesen und interpretirt; neben her lief eine kurze Besprechung der französischen Lautlehre.

6. *Philologisches Seminar*. Das Proseminar besuchten im Sommer 5, im Winter 8 Studirende, welche sich mit kursorischer Lektüre und Uebersetzungen beschäftigten. Im eigentlichen Seminar theiligten sich während beider Semester ungefähr 10 Studirende. Behandelt wurde der Pseudolus des Plautus, wodurch die Einführung in die komische Dichtung der Römer, sowie in die Schreibweise des Plautus und die ältere lateinische Sprache bezweckt wurde; sodann aus Polybius die Abschnitte betreffend den Alpenübergang Hannibals und dessen Kämpfe mit Scipio in Oberitalien, mit vergleichender Heranziehung anderer Autoren; endlich Erklärung von Platon's Symposium, sowie von Horaz' Episteln.

7. *Historisches Seminar*. In der Abtheilung für *Schweizergeschichte* beschäftigten sich im Sommer 5 Studirende mit den verschiedenen Quellen zur Geschichte, deren Werth und Bedeutung, ferner der Wichtigkeit und Benützung der Urkunden. Im Winter

betheiligten sich 8 Studierende; zur Behandlung gelangte die Geschichte der Schrift, mit Uebungen unter Benützung des Staatsarchives.

In der Abtheilung für *allgemeine Geschichte* theiligten sich im Sommer 12, im Winter 15 Studierende. Es wurden die hauptsächlichsten Quellen zur Geschichte des 14. bis 16. Jahrhunderts behandelt und ausgewählte Partien der Geschichte des Alterthums, der neuern und neuesten Zeit besprochen.

Poliklinik.

1. *Chirurgische.* Die Zahl der Patienten stieg von 1526 im Vorjahr auf 1819; davon fanden sich 1419 zu den an vier Wochentagen abgehaltenen Sprechstunden, viele auch mehrmals, ein; während die übrigen 350 von den poliklinischen Praktikanten unter Kontrolle des Assistenzarztes in ihren Wohnungen besucht wurden. Von den 1469 in den Konsultationsstunden behandelten Kranken — 942 männliche und 527 weibliche — entfallen 1074 auf die Gemeinde Bern, 395 meistens auf die umliegenden Gemeinden. An die chirurgische Klinik wurden 231 Patienten überwiesen. Von einem wohlthätigen Frauenverein kamen der Anstalt reichliche Sendungen von Verbandzeug zu, wofür hier öffentlich der Dank ausgesprochen wird.

2. *Medizinische.* Die Zahl der behandelten Patienten belief sich auf 1924, darunter 868 männliche und 1056 weibliche. Von den Praktikanten wurden gegen 1000 Kranke in ihren Wohnungen besucht und behandelt.

3. *Ophthalmologische.* Es wurden im Ganzen 1387 Patienten mit zirka 6000 Konsultationen in ganz unzulänglichen Verhältnissen behandelt. Das Abfertigungszimmer mit einem Flächeninhalt von etwa 4–5 m² dient für infektiöse und nicht infektiöse Augenleiden, ein Wunder, dass nicht zu und ab eine Uebertragung von Infektionsstoffen passirt.

Dass das Krankenmaterial nicht in gehöriger Weise für den Unterricht nutzbar gemacht werden kann, liegt auf der Hand. Erstellung zweckentsprechender würdiger poliklinischer Räumlichkeiten thut noth.

4. *Gynäkologische.* An wiederholt dagewesene Patienten wurden 292 Konsultationen ertheilt; im Jahre 1890 traten neu in Behandlung 225, Total der Behandelten 517. Von den 225 frisch eingetretenen waren 209 Kantonsangehörige, 12 Kantonsfremde und 4 Ausländerinnen.

5. *Poliklinik für Kinderkrankheiten.* Zur Behandlung kamen 4607 Patienten, von denen litten 2793 an medizinischen und 1814 an chirurgischen Affektionen. Davon starben 111 Patienten oder 2,4 Prozent. Von einer edlen Geberin, Fr. A. M., wurde der Anstalt ein schöner und gut gelegener Platz zum Neubau eines Spitals geschenkt; denn das jetzige Gebäude ist schon seit längerer Zeit ungenügend.

Kliniken im Inselehospital. In denselben wurden behandelt:

			Kranken- pfegetagen.
a.	Chirurgische Klinik	716 Patienten mit	23,012
b.	Medizinische »	547 » »	24,273
c.	Augenklinik . . .	569 » »	13,549

Zusammen 1832 Patienten mit 60,834 was per Patient 33,2 Pfegetage ergibt.

Der Staat soll laut Vertrag vom 27. April 1888 für jeden Krankenpfegetag Fr. 2 an die Inselverwaltung vergüten. Im Jahr 1890 betrug der Staatsbeitrag Fr. 120,000; der Inselehospital hat mithin 834 Pfegetage über das vertraglich festgesetzte Maximum hinaus geleistet.

Hochschulverein. Die Mitgliederzahl ist von 257 auf 290 gestiegen. Wie in den frühern Jahren ordnete der Verein auch im letzten Winter öffentliche wissenschaftliche Vorträge ausserhalb der Hauptstadt an; dieselben erfreuen sich stets einer regen und dankbaren Theilnahme.

Hochschulbibliothek. Benützungsberechtigt sind gegenwärtig circa 700 Personen, nämlich 455 Studierende (im Berichtsjahre 194 neue), welche die einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 5 bezahlt haben. 52 lebenslängliche Mitglieder und 166 Mitglieder des Hochschulvereins. Die Einnahmen betragen Fr. 7277. 12; die Ausgaben Fr. 6077. 67; darunter Fr. 3548. 45 für Anschaffungen (114 Werke in 271 Bänden) und Fr. 1393. 90 für die Seminarbibliotheken. An Geschenken gingen 180 Bände ein. Bestand total 30,230 Bände. Staatsbeitrag Fr. 4000.

Stadtbibliothek. Dieselbe hat nach Antrag der Hochschullehrer 98 Werke und 93 Zeitschriften angeschafft im Betrage von Fr. 4766. Staatsbeitrag Fr. 2400.

Botanischer Garten. Die Reparatur und theilweise Erneuerung der Heizeinrichtungen verursachte bedeutende Auslagen. Aus der Guthnick-Stiftung wurden Fr. 132. 30 an Studierende ausgerichtet für Arbeiten am Herbarium; dasselbe zählt zirka 10,000 Pflanzen, wozu im Berichtsjahre 800 neue kamen. Verschiedene werthvolle Geschenke werden hier bestens verdankt. Die Ausgaben betragen Fr. 9199. 20; dieselben wurden gedeckt durch den Staatsbeitrag von Fr. 7889. 95, den Beitrag der Bürgergemeinde Bern von Fr. 1000 und den Erlös aus verkauften Pflanzen mit Fr. 309.25.

Lehramtsschule. Es ist nunmehr dafür gesorgt, dass alle Fächer, welche im Studienplan für die Lehramtsschüler vorgesehen sind, regelmässig alle Semester gelesen werden. Im Uebrigen ist die Anstalt nicht als eigentliche Schule organisirt; sie geht vielmehr in der philosophischen Fakultät auf. Den Lehramtskandidaten wird nachgerühmt, dass sie zu den fleissigsten Studierenden gehören; dies wird auch durch die günstigen Prüfungsergebnisse (s. pag. 27) bestätigt.

Statistische Mittheilungen.

Zahl der Studirenden.

Tabelle XIV.

	Sommersemester 1890.							Wintersemester 1890/91.								
	Berner.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	Summa.	Auskultanten.	Total.	Darunter weibliche		Berner.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	Summa.	Auskultanten.	Total.	Darunter weibliche	
							Studirende.	Auskultanten.							Studirende.	Auskultanten.
Protestantische Theologie	40	7	1	48	—	48	—	—	34	8	—	42	1	43	—	—
Katholische Theologie	2	3	1	6	1	7	—	—	2	3	3	8	1	9	—	—
Jurisprudenz	74	47	5	126	2	128	—	—	70	62	4	136	5	141	—	—
Medizin	76	94	76	246	8	254	49	—	72	96	95	263	6	269	66	—
Philosophie	41	30	19	90	62	152	7	14	42	35	20	97	95	192	9	67
Hochschule	233	181	102	516	73	589	56	14	220	204	122	546	108	654	75	67
Thierarzneischule	31	36	1	68	—	68	—	—	32	33	1	66	—	66	—	—
Total	264	217	103	584	73	657	56	14	252	237	123	612	108	720	75	67
Im Schuljahr 1889/90	273	203	100	576	39	615	52	—	269	247	108	624	201	825	64	116
Verhältniss zum Vorjahr	— 9	+14	+ 3	+ 8	+34	+42	+ 4	+14	—17	—10	+15	—12	—93	—105	+11	—49

Ueber die akademische Thätigkeit gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Tabelle XV.

	Sommersemester 1890.				Wintersemester 1890/91.			
	Angekündigte		Abgehaltene		Angekündigte		Abgehaltene	
	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der wöchentlichen Stunden.
Protestantisch-theologische Fakultät	24	64	24	60	21	54	19	53
Katholisch-theologische Fakultät	15	40	15	40	15	40	14	36
Juristische Fakultät	27	87	26	86	27	91	26	85
Medizinische Fakultät	72*	143*	45*	152*	81*	227*	53*	168*
Philosophische Fakultät	135*	282*	86*	171*	147*	306*	113*	234*
	273	616	196	509	291	718	225	576

* Praktische Kurse und Exkursionen sind nicht inbegriffen.

Bestand der Lehrerschaft der Hochschule.

Tabelle XVI.

	Protestant.-theologische Fakultät.				Kathol.-theolog. Fakultät.		Juristische Fakultät.				Medizinische Fakultät.				Philosophische Fakultät.				Thierarzneischule.							
	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdozenten.	Total.	Ordentl. Professoren.	Total.	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdozenten.	Total.	Ordentliche	Ausserordentliche	Honorarprofessoren.	Privatdozenten.	Total.	Ordentliche	Ausserordentliche	Hilfslehrer.	Total.					
Bestand auf Ende des Schuljahres 1889/90 .	5	—	2	2	9	4	4	7	1	1	2	11	11	3	1	18	33	16	9	—	27	52	5	1	5	11
Abgang	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	2	—	1	—	4	5	—	1	—	1
Zuwachs	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	2	1	1	—	3	5	1	—	1	2
Bestand auf Ende des Schuljahres 1890/91 .	5	2	2	—	9	4	4	8	1	—	2	11	12	2	1	18	33	17	9	—	26	52	6	—	6	12

Total der Lehrerschaft der Hochschule.

Tabelle XVII.

	Ordentliche Professoren.	Ausserordentliche Professoren.	Honorarprofessoren.	Dozenten.	Total.
Protestantisch-theologische Fakultät	5	2	2	—	9
Katholisch-theologische Fakultät	4	—	—	—	4
Juristische Fakultät	8	1	—	2	11
Medizinische Fakultät	12	2	1	18	33
Philosophische Fakultät	17	9	—	26	52
Hochschule Total	46	14	3	46	109
Thierarzneischule	6	—	—	6	12
Total	52	14	3	52	121

An Stipendien wurden ausgerichtet im Schuljahr 1890/91:

a. Hochschule Bern.

Tabelle XVIII.

Stipendien.	Gesamtbetrag.		Zahl der Stipendiaten.				Nach Fakultäten vertheilt.					
			Total.	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer.	Vikare.	Theologie.	Recht.	Medizin.	Philosophie.	Kunstschüler und Veterinäre.
1) Mushafenfonds	Fr. 21,868	Rp. 75	101	95	5	1	4	33	13	22	20	9
2) Haller'sche Preismedaille	250	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
3) Christkathol. Stipendienfonds	1,000	—	3	1	1	1	—	3	—	—	—	—
	23,118	75	105	97	6	2	4	36	14	22	20	9

b. Reisestipendien aus dem Schulseckelfonds.

An 7 Schüler des Polytechnikums in Zürich	Fr. 1450
An 1 Schüler des Technikums in Winterthur	» 150
An 1 Theologen in Neuenburg	» 200
An 1 Veterinär in Berlin	» 200
Total	Fr. 2000

Beiträge zur Unterstützung von Kulturbestrebungen wurden aus dem Rathskredit bewilligt:

1) An das kantonale Schwingfest in Interlaken	Fr. 200
2) An die Versammlung des schweizerischen und bernischen Turnlehrervereins in Biel	» 200
3) An das Turner-Schwingfest in Biel	» 100
4) An die bernische Musikgesellschaft	» 2000
5) An das bernische Stadttheater	» 1000
6) An die geographische Gesellschaft als Beitrag an den Weltkongress pro 1891 in Bern	» 1000

V. Thierarzneischule.

Personelles. Die Lehrerschaft ist unverändert geblieben und es sind alle Disziplinen, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen Encyklopädie, programmgemäss gelesen worden.

Frequenz. Dieselbe erreichte eine noch nie dagewesene Höhe, im Sommer 68 und im Winter 67 Schüler, wovon ungefähr die Hälfte aus dem Kanton Bern.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungen:

	Kandidaten.	Promovirt oder patentirt.
Propädeutische Prüfung (nach dem alten Reglement)	3	2
Naturwissenschaftliche Prüfung	13	10
Anatomisch-physiologische Prüfung	7	6
Fachprüfung	10	8
Total	33	26

Unterricht. Im Berichtsjahre führten die Studirenden in Begleitung von einzelnen Dozenten mehrere Exkursionen aus zur Besichtigung von interessanten Krankheitsfällen, Stalleinrichtungen, Racenthieren etc. Im *anatomischen* Unterricht wurden verwendet: 10 Pferde, 1 Kuh, 1 Lama, 3 Schafe, 2 Ziegen, eine Anzahl Hunde und Kadavertheile verschiedener Thiergattungen. Der Unterricht, namentlich der mikroskopische, wird durch die ungenügenden Lokale beeinträchtigt.

Zu *pathologisch-anatomischen* Demonstrationen wurden verwendet: 10 Pferde, Theile von 23 andern Pferden, 10 Rinder, Theile von 107 andern Rindern, 2 Schafe, 9 Ziegen, 34 Schweine, 48 Hunde, 14 Katzen, 28 andere kleinere Thiere, 18 Vögel, Total 303 Thiere. Auch dieses Institut leidet wegen der schlechten Räumlichkeiten.

In der *stationären Klinik* gelangten zur Behandlung 221 Pferde, 4 Rinder, 142 Hunde und Katzen, 2 Vögel, im Ganzen 369 Thiere.

In der *konsultatorischen Klinik*: 741 Pferde, 45 Rinder, 14 Ziegen, 411 Hunde und Katzen und 8 Vögel, im Ganzen 1219 Thiere.

In der *ambulatorischen Klinik*: 35 Pferde, 1785 Rinder, 282 Ziegen, 8 Schafe, 103 Schweine und 19 andere Thiere, total 2232 Thiere.

Mithin kamen in allen drei Kliniken zur Behandlung: 997 Pferde, 1834 Rinder, 296 Ziegen, 8 Schafe, 103 Schweine, 553 Hunde und Katzen und 29 andere Thiere; im Ganzen also 3820 Thiere.

Zu Operationszwecken resp. Uebungen wurden 10 Pferde, 1 Kuh, 4 Schafe, eine Anzahl todter Hunde und zirka 80 Pferdehufe verwendet.

Zu zootechnischen Demonstrationen wurden eine Anzahl Photographien von Racenthieren angekauft und die Gebissammlung wurde durch zahlreiche Präparate bereichert.

Als wichtigstes Ereigniss für die Anstalt ist anzuführen der Beschluss des Grossen Rathes vom 24. November 1890, es sei auf dem gegenwärtigen Platze die Thierarzneischule neu aufzubauen und dafür ein Kredit von Fr. 446,000 zu bewilligen. Dadurch wird den schon so lange bestehenden und so oft beklagten Uebelständen auf gründliche Weise abgeholfen. Die bernische Thierarzneischule wird das grosse Opfer, das der Kanton für die gehörige Instandstellung derselben bringt, zum Nutzen des Landes und zum fortschrittlichen Gedeihen der Veterinärwissenschaften zu verwenden wissen.

VI. Kunst.

Bernische Kunstschule. Aus dem Jahresberichte pro 1890 sei Folgendes angeführt: Die Direktion hat wieder einen schweren Verlust zu verzeichnen in der Person des Museumsinspektors, Hrn. Luz, welcher nicht bloss das Amt eines Sekretärs und Kassiers der Schule bekleidet hat, sondern zugleich mit der ihm eigenen Pünktlichkeit die ganze Administration der Schule und des Museums besorgte und alle Beschlüsse und

Aufträge der Direktion in gewissenhafter Ausführung zur Erledigung brachte. Es gelang, an Stelle des Herrn Luz als Inspektor des Kunstmuseums Herrn *Architekt Davinet* zu gewinnen. Derselbe trat nachher vom Präsidium der Kunstschuldirektion zurück und unterzog sich bereitwillig der auf ihn fallenden Wahl zum Sekretär und Kassier der Kunstschule, womit er deren Interessen in ebenso uneigenmütziger wie vorzüglicher Weise Rechnung trug. Das Präsidium der Kunstschuldirektion übernahm Herr *Prof. Auer*. An Stelle des Herrn Trächsel sel., des im Laufe des Jahres verstorbenen Herrn Oberst Steinhäuslin und des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Koch, Gymnasiallehrers, wurden zu Mitgliedern des akademischen Kunstkomites und gleichzeitig der Kunstschuldirektion gewählt: Herr Pfarrer Kasser in Köniz, Herr Zeichnungslehrer Baumgartner und Herr Dr. Gustav Wyss; ferner wurde an Stelle des Herrn v. Rodt, Architekten, als Delegirter der Künstlergesellschaft in die Direktion gewählt Herr Bühler, Kunstmaler. Die Lehrerschaft blieb unverändert. Ein neuer Unterrichtsplan ist aufgestellt worden, der eine systematische Eintheilung der Schule nach Jahreskursen bezweckt; zugleich wurde eine strengere Disziplinarordnung eingeführt.

Die Frequenz der Schule war folgende: Im Sommersemester 34 Herren und 26 Damen, zusammen 60, im Wintersemester 33 Herren und 25 Damen, zusammen 58 Schüler, darunter 20 Lehramtskandidaten; Freistellen genossen im Sommer 29, im Winter 24 Schüler.

Die Einnahmen der Anstalt beliefen sich auf Fr. 21,501. 50, die Ausgaben auf Fr. 21,368. 25, darunter Fr. 5000 Staatsbeitrag, Fr. 3500 Bundesbeitrag und ein erstmaliger Beitrag der Einwohnergemeinde Bern von Fr. 500; ferner ist zu verzeichnen ein Vermächtniss der Frau Jöhr sel. von Fr. 1000.

Akademische Kunstsammlung. Im Berichtsjahre wurden erworben: 12 Radirungen des Malers Karl Stauffer sel.; 33 Cartons Handzeichnungen von Professor Gleichauf in Karlsruhe zu den von Dr. Stantz gemalten Fenstern im Chor des Berner Münsters; ein Pastellportrait von Freudenberger, Photogravüren Böcklin'scher Bilder, Fribourg artistique, Meisterwerke schweizerischer Glasmalereien, herausgegeben vom antiquarischen Verein in Winterthur; Gladbach, Holzbauten der Schweiz, Publikationen der vervielfältigenden Gesellschaft in Wien. Geschenke erhielt die Sammlung von Herrn Davinet, Architekt, und von Herrn Gymnasiallehrer Koch. Dem Komite gelang es auch, von den Gemeinden Köniz und Aarberg werthvolle Glasgemälde aus den dortigen Kirchenhöfen zu erwerben. Leider ist der Kredit viel zu karg zugemessen, um die Sammlung in anständiger Weise zu unterhalten und zu vermehren.

Auszug aus der Staatsrechnung pro 1890
betreffend Einnahmen und Ausgaben der Erziehungsdirektion.

Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.		Reine Ausgaben.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
26,925	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	2,979	—	29,951	85	26,972	85
512,580	B. Hochschule und Thierzneischule	18,411	95	547,654	24	529,242	29
495,300	C. Mittelschulen	1,500	—	499,609	85	498,109	85
942,500	D. Primarschulen	1,177	50	952,009	36	950,831	86
142,795	E. Lehrerbildungsanstalten	43,058	—	185,354	63	142,296	63
28,400	F. Taubstummenanstalten	21,619	67	47,265	56	25,645	89
50,000	G. Nationalmuseum	—		50,000	—	50,000	—
2,199,000		88,746	12	2,311,845	49	2,223,099	37
	Mehr Ausgaben als veranschlagt	Fr. 24,099.	37				
	Nachkredite	» 34,527.	—				
	Weniger Ausgaben als die Kredite	Fr. 10,427.	63				

Bern, den 11. Juni 1891.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Gobat.